

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Emsland,

nach aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen steigt die Zahl der über 65-Jährigen im Landkreis Emsland von 60.571 am Jahresende 2017 auf voraussichtlich 79.884 zum Ende des Jahres 2027 an. Dies ist nicht verwunderlich, da in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre das Rentenalter erreichen. Dadurch wird sich die Altersstruktur deutlich zugunsten der Älteren verschieben.



Im Pflereport 2018 der DAK-Gesundheit ist dem Landkreis Emsland eine besonders ausgeprägte altenpolitische Steuerung attestiert worden. Diese zeigt sich in Maßnahmen wie dem Seniorenservicebüro, Pflegestützpunkt und Demenzservicezentrum. Als vorbildlich wurde der Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen mit kreisweit 748 Plätzen in 45 Einrichtungen benannt, der gerade auch für pflegende Angehörige als besonderes kurzzeitiges Entlassungsangebot dient und dazu motiviert, die Pflege im häuslichen Umfeld weiterhin zu leisten.

Die Zahl der Menschen im Landkreis Emsland, die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung beziehen, ist von 13.370 Ende des Jahres 2015 auf 16.306 Ende dieses Jahres gestiegen, wobei der deutliche Anstieg auch auf Leistungsverbesserungen des Gesetzgebers zurückzuführen ist. 9.002 Personen erhielten Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung in Form von Pflegegeld. Hier wird die Hilfe ganz überwiegend von sorgenden und pflegenden nahen Verwandten, Nachbarn und Bekannten geleistet. Daneben erhielten 4.850 Pflegebedürftige unterstützende Leistungen von Pflegediensten, während 2.454 Personen stationär versorgt wurden.

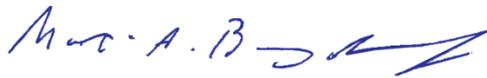
Im Landkreis Emsland sind gerade in den vergangenen Jahren zahlreiche Wohn- und Versorgungsangebote in betreuten Wohngemeinschaften entstanden. Die insgesamt zunehmende Zahl der zu versorgenden Pflegebedürftigen einerseits und der auch im Landkreis Emsland festzustellende Fachkräftemangel andererseits, verbunden mit gesellschaftlichen Veränderungen, stellen Politik und Gesellschaft vor besondere Herausforderungen. Ziel muss es sein, gerade auch in Kommunen die Rahmenbedingungen für ein harmonisches Zusammenleben von Alt und Jung zu schaffen, Hilfe- und Pflegebedürftigen ein selbstbestimmtes Leben im sozialen Umfeld zu ermöglichen, Lebensqualität zu bewahren und Angehörige wirksam zu unterstützen. Dazu müssen die vorhandenen Netzwerke weiter gestärkt werden, um gut abgestimmte Sorgearrangements zu gewährleisten.

In vielen Kommunen des Emslandes sind in der Vergangenheit Gemeinschaftseinrichtungen auch mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Emsland entstanden.

Merkmal ist insbesondere der generationsoffene Austausch von Jung und Alt und damit die Möglichkeit, den Zusammenhalt der Generationen zu stärken und Einsamkeit zu vermeiden.

Emsländerinnen und Emsländer sollen jetzt und in Zukunft auf eine gute Unterstützung vertrauen können, wenn sie selbst oder als Angehöriger bei eintretender Pflegebedürftigkeit auf Informationen, Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Der Leitfaden „Wohnen, Betreuung und Pflege im Landkreis Emsland“ bietet einen guten Einblick in die sich verändernde Vielfalt der Wohn- und Versorgungsangebote unserer auch im Alter lebenswerten Region. Er liefert Antworten auf Fragen der Finanzierung von Hilfen, benennt Tipps und Adressen und kann hoffentlich auch Ihnen Unterstützung sein. Scheuen Sie sich nicht, Kontakt aufzunehmen zu den im Leitfaden genannten Trägern und Anbietern, die sich gerne mit Ihren Sorgen auseinandersetzen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marc-André Burgdorf' followed by a stylized flourish.

Marc-André Burgdorf,
Landrat

Inhalt

Leben und Wohnen im Alter	7
Betreutes Seniorenwohnen	7
Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Emsland	8
Seniorenstützpunkt.....	8
Pflegestützpunkt.....	8
Freiwilligenagenturen und -zentren	9
Anschriften der Seniorenbeiräte im Landkreis Emsland	11
Betreuung / Vorsorgevollmacht	12
Wohnberatung	13
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)	14
Demenz-Servicezentrum Landkreis Emsland	15
Pflegekassen – Aufklärung und Beratung.....	15
DUO – Seniorenbegleiterinnen und -begleiter	16
Pflegebegleiterinnen und -begleiter.....	17
Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Emsland.....	17
Hospizdienste	18
Palliativversorgung	19
Ambulanter Palliativdienst	19
Palliativstation.....	20
Stationäres Hospiz	20
Medizinische Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland 21	
Ambulante Hilfs- und Beratungsangebote.....	22
Ambulante Pflegedienste.....	22
Mobile soziale Hilfsdienste	23
Mahlzeitendienste.....	23
Hausnotruf.....	23
Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß § 45 b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung.....	23
Seniorenwohnungen	24
Leistungen der Pflegeversicherung.....	25
Antragstellung – Pflegeleistungen beantragen	26
Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI).....	26
Beratung (§ 7a SGB XI).....	27
Pflegegeld (§ 37 SGB XI)	27
Pflegesachleistungen (Ambulante Pflege) (§ 36 SGB XI).....	27
Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI)	27
Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI)	27
Wohnungsanpassung (§ 40 SGB XI).....	28
Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)	28
Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung) (§ 39 SGB XI)	28
Tages- oder Nachtpflege (§ 41 SGB XI)	28
Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI).....	29

Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)	29
Pflege-Wohngemeinschaft (§ 38a und 45e SGB XI)	30
Soziale Absicherung der Pflegeperson (§ 44 SGB XI)	30
Pflegekurse (§ 45 SGB XI)	31
Auszeit im Akutfall (§ 2 Pflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)	31
Pflegezeit (§ 3 Pflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)	31
Familienpflegezeit (§ 2 Familienpflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)	31
24-Stunden-Betreuung im Haushalt	31
Finanzierung der entstehenden Pflegekosten	32
Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick	33
Literatur- und Informationshinweise	34
Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege wissen müssen.	34
Gesetze und Verordnungen.....	34
Suchmaschinen für Pflegedienste und/oder -heime	34
Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	34
Beratungs- und Informationsangebote	34
Ehrenamtsservice Emsland	35
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland	36
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KoBS)	36
Ansprechpartner im Bereich Pflege	36
Hilfe zur Pflege nach SGB XII.....	36
Anhang 1 - Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland	37
Anhang 2 - Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland.....	42
Anhang 3 - Ambulante Dienste im Landkreis Emsland.....	46
Anhang 4 - Ambulante Wohngemeinschaften im Landkreis Emsland	53
Anhang 5 - Kostenübersicht der Einrichtungen im Landkreis Emsland für Selbstzahler.....	56

Impressum

Landkreis Emsland
 Fachbereich Soziales
 Ordeniederung 1, 49716 Meppen
 Tel.: 05931 44-0, Fax: 05931 44-3621
 E-Mail: info@emsland.de
 Internet: www.emsland.de

Die Lebenserwartung der Menschen steigt beständig. Dank des sozialen und medizinischen Fortschrittes leben immer mehr ältere und auch hochbetagte Menschen unter uns. Dabei haben die Erfahrungen der letzten Jahre auch sehr deutlich gemacht, dass ältere Menschen möglichst lange in der gewohnten Umgebung oder zumindest in einer eigenen Wohnung bleiben wollen. In unserem Landkreis wurde in den letzten Jahren das Angebot an Wohnungen speziell für ältere Bürgerinnen und Bürger ständig erweitert. In fast allen Städten und Gemeinden des Landkreises sind inzwischen sogenannte Seniorenwohnungen vorhanden.

Diese Seniorenwohnungen sind durch ihre Anlage, Ausstattung und Einrichtung auf die Bedürfnisse des älteren Menschen ausgerichtet, der allein oder mit seinem Partner zusammenlebt. Sie erlauben es dem älteren Menschen, möglichst lange ein selbstständiges Leben in den „eigenen vier Wänden“ zu führen (s. auch hierzu Wohnungsanpassung, Seite 28).

Betreutes Seniorenwohnen

Selbstständig Wohnen in vertrauter Umgebung und im Kontakt mit anderen ist auch im Alter der Wunsch der meisten Menschen.

Das Auftreten von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit erschwert jedoch die Lebensbedingungen in der eigenen Wohnung. Funktionierende familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungsnetze sind nicht immer vorhanden. Die Organisation eines bedarfsgerechten Hilfenetzes ist schwierig und überfordert häufig die Betroffenen, Rückzug und Isolation drohen.

Die Grundidee des Betreuten Seniorenwohnens trägt dieser Problemlage Rechnung durch:

- eine barrierefreie und wohnliche Architektur
- das Angebot persönlicher und kontaktfördernder Hilfen
- die Sicherheit koordinierter Dienst- und Hilfeleistungen.

Betreutes Seniorenwohnen schließt die Angebotslücke zwischen ambulanter Hilfe und Pflege in der Privatwohnung einerseits und stationärer Pflege im Pflegeheim andererseits. Es tritt zunehmend an die Stelle des traditionellen Altenheims, kann jedoch das Pflegeheim nicht in jedem Einzelfall ersetzen.

Ziel ist es, selbstständiges Wohnen und eigenständige Haushaltsführung vor dem Hintergrund größtmöglicher Sicherheit zu fördern und den Eintritt von Pflegebedürftigkeit möglichst zu verhindern oder doch hinauszuzögern.

Seniorenstützpunkt

Um den Seniorinnen und Senioren im Emsland einen leichteren Zugang zu den Serviceangeboten zu ermöglichen und das Hilfsangebot besser zu koordinieren und übersichtlich zu gestalten, hat der Landkreis Emsland einen Seniorenstützpunkt eingerichtet.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Seniorenberatung gehören insbesondere

- Ausbildung von DUO – Seniorenbegleiterinnen und -begleitern (s. auch Seite 16)
- Koordination und Qualifizierung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und –beratern (s. auch S. 13)
- Beratung zum Bundesfreiwilligendienst für Seniorinnen und Senioren
- Begleitung des Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland
- Entwicklung von Angeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Informationen über Angebote für aktive Seniorinnen und Senioren, Vernetzung bestehender Angebote (s. auch Seite 9 ff.)
- Wohnberatung (insbesondere auch im Technikbereich und vor allem aufsuchend); Auswahl, Vermittlung und Unterstützung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und –beratern
- Unterstützung/Aufbau von Quatiers-/Nachbarschaftshilfe und -arbeit

Die Tätigkeitsfelder des Seniorenstützpunktes sind eng mit der ehrenamtlichen Seniorenarbeit verknüpft.

Ansprechpartnerin: Kerstin Knoll, Tel. 05931 44-1267, Fax 05931 44-391267
E-Mail: seniorenstuetzpunkt@emsland.de
www.emsland.de

Pflegestützpunkt

Pflegebedürftigkeit – was tun?

Der Pflegestützpunkt hilft Ihnen weiter.

Unser Angebot:

- Information
- Persönliche Beratung
- Unterstützung
- Begleitung
- Telefonberatung
- Hausbesuche
- Koordinierung der Versorgungsangebote

Unsere Zielgruppen:

- hilfe- und pflegebedürftige Menschen aller Altersstufen sowie deren Angehörige
- Organisationen und Institutionen im Pflegebereich
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich
- alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Wir informieren und beraten über:

- Leistungen der Pflegeversicherung und anderer Kostenträger
- ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote
- Hilfsmittelversorgung
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- ehrenamtliche Dienste und Selbsthilfeangebote
- Pflegeorganisation nach Krankenhausaufenthalt und Rehabilitation
- Unterstützungsmöglichkeiten in schwierigen Lebenssituationen, z. B. bei Überforderung der Pflegeperson oder Pflegegefährdung (Krisenintervention)

Das Team des Pflegestützpunktes arbeitet vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung ist individuell, unabhängig und kostenlos.

Sabrina Schulte

Dipl.-Sozialpädagogin, examinierte Pflegefachkraft

Zuständig: Emsland Mitte

Telefon: 05931 44-1211, Telefax: 05931 44-391211

Christiane Karwisch-Kattner

Dipl.-Sozialpädagogin, examinierte Pflegekraft

Zuständig: Emsland Süd

Telefon: 05931 44-2211, Telefax: 05931 44-392211

Ina Klompaker

Dipl.-Pflegerin, examinierte Pflegekraft

Zuständig: Emsland Mitte

Telefon: 05931 44-2210, Telefax: 05931 44-392210

Ina Thien

Pflegemanagement B. A., examinierte Pflegekraft

Zuständig: Emsland Nord

Telefon: 05931 44-1210, Telefax: 05931 44-391210

E-Mail: pflegestuetspunkt@emsland.de

Freiwilligenagenturen und -zentren

Freiwilligenagenturen sind Zentren zur Vermittlung von interessierten Ehrenamtlichen und suchenden Organisationen, Personen und Vereinen.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen, die Interessierten möglichst passgenau - das heißt, abgestimmt auf ihre Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten - in ein freiwilliges Engagement zu vermitteln. Viele der Agenturen widmen sich intensiv der Seniorenarbeit.

Servicestelle Ehrenamt - Samtgemeinde Dörpen

Simone Wagner, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen

Tel: 04963 402-111, E-Mail: wagner@doerpen.de, Internet: www.doerpen.de

Freiwilligenagentur Geh mit Geeste miteinander

Helma Jansen, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum

Tel.: 05937 69-194, E-Mail www.freiwilligenagentur@geeste.de,

Internet: www.geeste.de

Freiwilligenagentur Haren (Ems) - Haus der Sozialen Dienste

Martin Schwill, Kirchstraße 25 b, 49733 Haren (Ems)

Tel.: 05932 996734, E-Mail: fag-haren@ewetel.net

Internet: www.freiwilligenagentur-haren.de

Freiwilligenagentur der Samtgemeinde Lengerich

Ilona Schulte - Fachbereich III, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich

Tel.: 05904 9328-11, E-Mail: schulte@lengerich-emsland.de

Internet: www.lengerich-emsland.de

Freiwilligen-Zentrum Lingen (Ems)

Jens Pinkhaus und Tine Schubert, Lindenstraße 13, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 9124640, E-Mail: info@freiwilligen-zentrum-lingen.de

Internet: www.freiwilligenzentrum-lingen.de

Wabe Lingen

Biener Straße 65, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 9662786, E-Mail: projektwabe@gmx.de, Internet: www.lwh.de

Mehrgenerationenhaus Lingen (Ems)

Frank Lüßling, Mühlentorstraße 21 – 23, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 9101880, E-Mail: mehrgenerationenhaus@bonifatius-lingen.de

Internet: www.mehrgenerationenhaeuser.de

Freiwilligenzentrum Meppen

Christian Hüser, Bahnhofstraße 2, 49716 Meppen

Tel.: 05931 8887620, E-Mail: info@freiwilligenzentrum.de

Internet: www.freiwilligenzentrum-meppen.de

Kontaktstelle Gemeindenähe - Ehrenamt am St.-Vitus-Werk

Veronika Röttger, Zeissstraße 5, 49716 Meppen

Tel.: 05931 807-252, E-Mail: veronika.roettger@vitus.info

Internet: www.vitus.info

Zentrum für Generation Papenburg

Kirsten Kuhlmann, Spillmannsweg 14, 26871 Papenburg

Tel.: 04961 97880, E-Mail: info@hoeb.de, Internet: www.hoeb.de

Freiwilligen-Agentur Sögel

Gerd Kerssens, Ludmillenhof, 49751 Sögel

Tel.: 05952 990525, E-Mail: kerssens@soegel.de, Internet: www.soegel.de

Familienzentrum "Haus der Familie" im Wöhlehof Spelle

Petra Krandick, Pastor-Batsche Weg 1, 48480 Spelle

Tel.: 05977 768901, E-Mail: familienzentrum@spelle.de, Internet: www.spelle.de

Familienzentrum Twist

Sandra Robbe, Overbergstraße 8, 49767 Twist

Tel.: 05936 919 720, E-Mail: familienzentrum-twist@ewetel.net

Internet: www.twist-emsland.de

Anschriften der Seniorenbeiräte im Landkreis Emsland

Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland

Vorsitzender Theo Weggert, Loher Straße 7, 49832 Freren
Tel. 05902 218, E-Mail: tweggert@web.de

Samtgemeinde Dörpen

Karl-Hans Harren, Ahlener Straße 3
26892 Kluse

Tel. 04963 8157
E-Mail: mkharren@gmx.de

Seniorenbeirat Emsbüren

Andreas Roling, Zur Windmühle 39
48488 Emsbüren

Tel. 05903 1566
E-Mail: weber@emsbueren.de

Seniorenbeirat Freren

Theo Weggert, Loher Straße 7
49832 Freren

Tel. 05902 218
E-Mail: tweggert@web.de

Gemeinde Geeste

Marlene Michaelis, Jasminweg 12
49744 Dalum

Tel. 05937 7206
E-Mail:

Seniorenvertretung Haren

Ewald Middelberg, Georgstraße 27
49733 Haren (Ems)

Tel. 05932 2840
E-Mail: ewaldmiddelberg@googlemail.com

Stadt Haselünne

Klara Ewert, Im Sande 67
49740 Haselünne

Tel. 05966 218
E-Mail: klaraewert@web.de

Samtgemeinde Herzlake

Alfons Winkeler, Holter Landstraße 13
49774 Lähden

Tel. 05964 695
E-Mail: alfons.winkeler1@ewetel.net

Samtgemeinde Lathen

Annegret van Loyen, Emsstr.18
49762 Lathen

Tel. 05933 1677
Email:

Samtgemeinde Lengerich

Rüdiger Witza, Hubertusweg 8
49838 Lengerich

Tel. 05904 94057
E-Mail: r.witza@t-online.de

Seniorenvertretung Lingen

Johannes Thelen, Ahornweg 10
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 64779
E-Mail: johannesthelen@gmx.de

Seniorenvereinigung Meppen

Georg Schöer, Junkernes 26
49716 Meppen

Tel. 05931 20122
E-Mail: georg.schroeer@gmx.de

Samtgemeinde Nordhümmling

Hans-Jürgen Krüger, Hauptstr.59
26897 Hilkenbrock

Tel. 04493 1417
E-Mail: hansjuergen.krueger@web.de

Seniorenbeirat Papenburg

Josef Franke, Bgm-Nee-Straße 28
26871 Papenburg

Tel. 04961 7939
E-Mail: josef.franke@outlook.com

Gemeinde Rhede (Ems)

Heinrich Ahrens, Krokus Straße 3

Tel. 04964 227

Anschriften der Seniorenbeiräte im Landkreis Emsland

26899 Rhede (Ems)

E-Mail: heinrich.ahrens2@ewetel.net

Seniorenbeirat Salzbergen

Sonja Gerdes, Bahnhofstr. 3
48499 Salzbergen

Tel. 05976 2504

E-Mail: seniorenbeauftragte@salzbergen.de

Seniorenbeirat Sögel

Hermann Grotjohann, Zum Steinkamp 13
49751 Sögel

Tel. 05952 1859

E-Mail: hermann.grotjohann@ewetel.net

Seniorenbeirat Spelle

Hugo Gelze, Höltingstr.15
48480 Spelle

Tel. 0151 28920114

E-Mail: hugo.gelze@spelle.de

Gemeinde Twist

Beate Reinert, Eichenweg 5
49767 Twist

Tel. 05935 2382

E-Mail: beate_reinert@web.de

Samtgemeinde Werlte

Karl Oldiges, Königsbergerstr.
49757 Werlte

Tel. 05951 737

E-Mail: karl.oldiges@hotmail.de

Betreuung / Vorsorgevollmacht

Das Betreuungsrecht stellt eine besondere Form der staatlichen Rechtsfürsorge dar. Es regelt die rechtliche Hilfe und Fürsorge für einen Volljährigen, der wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten nicht selbst in die Hand nehmen kann und deshalb auf die Hilfe eines Betreuers angewiesen ist. Das Betreuungsrecht ermöglicht es, einem hilfebedürftigen Erwachsenen einen Vertreter an die Seite zu stellen, der für ihn in einem genau festgelegten Aufgabenkreis Rechtshandlungen vornehmen darf. Diese Form der staatlichen Rechtsfürsorge ist nur vorgesehen für Menschen, die nicht bereits mit einer Vorsorgevollmacht für den Fall einer späteren Hilfebedürftigkeit vorgesorgt haben. Als Betreuer kann auch ein Familienangehöriger in Betracht kommen.

Personen, die Verantwortung als Betreuer übernehmen möchten, können dazu begleitende Beratung, Fortbildung und Hilfestellung bei der Wahrnehmung der Aufgaben von den örtlichen Betreuungsbehörden und ggf. auch Betreuungsvereinen erhalten.

Die Vorsorgevollmacht ist ein Instrument, um die eigene Zukunft auch für den Fall selbst zu gestalten, dass man selber nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Eine solche Situation kann nicht nur infolge Alters oder Gebrechlichkeit eintreten, sondern auch durch Krankheit oder plötzliche Notsituationen.

Durch eine Vorsorgevollmacht kann eine gesetzliche Betreuung vermieden werden. Denn ein vom Vormundschaftsgericht eingesetzter Betreuer ist nach dem Willen des Gesetzgebers (§ 1896 BGB) dann nicht erforderlich, wenn und soweit ein Bevollmächtigter die Angelegenheiten regeln kann. Damit wird das Recht auf Selbstbestimmung gestärkt: Mit einer Vorsorgevollmacht kann man „in gesunden Tagen“ die Vertrauensperson selbst auswählen, die bei später eintretender Geschäfts- und/oder Einwilligungsunfähigkeit entscheidet.

Das Schicksal kalkulierbar machen...

Sie wollen mehr wissen?

Wir informieren Sie in allen Fragen rund um die Betreuung und die Vorsorgevollmacht.

Landkreis Emsland

Betreuungsstelle, Große Straße 32, 26871 Aschendorf
Betreuungsstelle, Am Wall-Süd 21, 49808 Lingen (Ems)
Betreuungsstelle, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

E-Mail: betreuungsstelle@emsland.de

Wohnberatung

Ansprüche und Wünsche an das Wohnen ändern sich im Laufe des Lebens. Junge Familien mit Kindern, Menschen in den besten Lebensjahren, Menschen mit Behinderungen oder Senior*innen: Sie alle haben Bedürfnisse an die eigene Wohnung und das Wohnumfeld. Es gibt viele Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Die Wohnberatung richtet sich an Menschen und Gruppen aller Altersstufen, an Bauwillige und Sanierer. Die Beratung zur Wohnraumanpassung wird üblicherweise mit den betroffenen in ihrer Wohnung durchgeführt. Eine gemeinsame Betrachtung der Wohnung oder des Bauplans bietet die Möglichkeit, kritische Bereiche zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Wohnberater*innen unterstützen bei der Entscheidungsfindung und der Ablaufplanung der Maßnahmen.

Themen bei einer Wohnberatung können sein:

- Bauplanbetrachtung mit Blick auf Kinderfreundlichkeit und Seniorenfreundlichkeit – z.B. Verhinderung von Barrieren, Techniken für Jung und Alt
- Möglichkeiten der Wohnraumanpassung
z.B. Türverbreiterungen, barrierefreies Bad oder Raumerweiterungen
- Technische Hilfsmittel- der Bereiche umfasst u.a. Haltegriffe oder Geländer bis hin zu Treppenliften oder Hubliften
- Gestaltung des Wohnumfeldes – wie Beleuchtung, Garten etc.
- Wohnungswechsel und Wohnalternativen
- Einwerben von Fördermitteln

Die Beratung ist für Jung und Alt kostenfrei.

Vermittelt werden die Wohnberaterinnen und Wohnberater durch den Landkreis Emsland, Seniorenstützpunkt (s. Seite 7/8)

zukunftsRAUM_Emsland

Wohnen mit Zukunft bedeutet Haus mit Köpfen – Ziel des zukunftsRAUMs_Emsland ist es, auf neue Technologien im Wohnbereich und die regionalen Angebote aufmerksam zu machen. Der zukunftsRAUM_Emsland richtet sich sowohl an Wohnungs- und Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen jeden Alters, sowie an technikaffine Emsländer und Emsländerinnen, als auch an Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Weitere Informationen unter www.zukunftsraum-emsland.de

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Die Ärzte und Sozialarbeiter/-innen des SpDi's sind Ihre Partner und unterstützen Sie

- bei einer psychischen Erkrankung
- in seelischer Not- und Krisensituation
- bei Suchtproblematiken und/oder
- nach stationärer psychiatrischer Behandlung

Psychische Erkrankungen können jeden treffen und kommen immer häufiger vor. Frühzeitige Informationen über Hilfen und Behandlungsmöglichkeiten sind dabei umso wichtiger. Der SpDi begleitet, berät und unterstützt Sie gerne! Melden Sie sich einfach, wenn Sie aufgrund Ihrer Erkrankung Schwierigkeiten haben, den Alltag zu bewältigen. Oder wenn Sie als Angehörige/-r, Ehepartner/-in oder Freund/-in Rat und Unterstützung im Umgang mit einer/-m Erkrankten benötigen.

Wir bieten

- Einzelgespräche
- Hausbesuche
- begleitende Hilfen
- Freizeit- und Begegnungsgruppen
- Krisenintervention und
- telefonische Beratung

Wir arbeiten mit Kliniken, Ärzten, Behörden und weiteren Diensten zusammen. Unser Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe und dass Sie Ihr Leben möglichst selbstständig führen können.

Wir arbeiten vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Beratung und Angebote sind kostenlos.

Gesprächs- und Gruppenangebote

- **Gesprächsangebot in Sögel und Meppen:**
montags (14.30 – 16.30 Uhr), dienstags (17.30 – 19.30 Uhr, 18.00 – 20.00 Uhr)
und donnerstags (18.15 – 20.00 Uhr)
- **Gruppenangebot in Lathen:**
donnerstags (14.30 – 16.00 Uhr)
- **Gruppenangebot in Papenburg:**
montags (15.00 – 17.00 Uhr) und mittwochs (14.30 – 16.00 Uhr)
- **Gruppenangebot in Aschendorf und Esterwegen:**
dienstags (14.30 – 16.00 Uhr) und mittwochs (10.00 – 11.30 Uhr)
- **Gesprächsangebot in Lingen**
dienstags (14.00 – 16.00 Uhr, 17 – 19 Uhr) und mittwochs (17.00 – 19.00 Uhr)

Waltraud Lampa-Dieker

Telefon: 05931 44-1175, Telefax: 05931 44-391175

E-Mail: waltraud.lampa-dieker@emsland.de, Internet: www.emsland.de

Demenz-Servicezentrum Landkreis Emsland

Das Demenz-Servicezentrum im Landkreis Emsland versteht sich als zentrale, neutrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für die kreisweite Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Menschen mit Demenz und deren Bezugspersonen. Es arbeitet in enger Kooperation mit vorhandenen Diensten, Einrichtungen sowie Initiativen mit dem Ziel, flächendeckend im gesamten Landkreis Betroffenen und Angehörigen wohnortnah und unbürokratisch konkrete Hilfen zukommen zu lassen (Netzwerk-Demenz).

Angebote:

- Informationen über demenzspezifische Beratungs- und Hilfsangebote
- Vernetzung von Akteuren vor Ort, Unterstützung von Initiativen sowie Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote der Demenzversorgung und -betreuung
- Qualifizierungsangebote und Schulungsprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorträge und Fachtagungen zur Enttabuisierung der Demenz
- Information und Beratung zu wohnortnahen Hilfen für Betroffene
- Wohnortnahe Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote weiterentwickeln

Tel.: 05931 44 2211

Email: pflegestuetzpunkt@emsland.de

Pflegekassen – Aufklärung und Beratung

Die Pflegekassen unterstützen die Versicherten durch Aufklärung und Beratung über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung. Dabei motivieren sie, an gesundheitsfördernden Maßnahmen teilzunehmen.

Die Pflegekassen beraten die Versicherten, ihre Angehörigen und Lebenspartner in Fragen zur Pflegebedürftigkeit, insbesondere zu Pflegekassenleistungen und zu Leistungen und Hilfen anderer Träger.

Verschiedene Pflegekassen bieten im Internet Übersichten zu Einrichtungen im Bereich Betreuung und Pflege an. Sie enthalten auch Informationen zu Pflegenoten und Transparenzberichte. Weitere entsprechende Angebote finden Sie auch auf Seite 34.

AOK – Servicezentrum Lingen, Meppen und Papenburg

Pflegeberaterin Theresia Wilke

Tel.: 05931 9209 58394, Fax: 0511 28533-58394

E-Mail: theresia.wilke@nds.aok.de

Pflegeberaterin Bianca Ungrun

Tel.: 0591 9134 58395, Fax: 0511 28533-58395

E-Mail: bianca.ungrun@nds.aok.de

Pflegeberaterin Sandra Thyen-Suer

Tel.: 05921 8828 62383, Fax: 0511 28533-62383

E-Mail: sandra.thyen-suer@nds.aok.de

www.aok.de

Pflegedienste: www.aok-pflegedienstnavigator.de

Pflegeheime: www.aok-pflegeheimnavigator.de

BARMER

Waldstraße 27, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0800 332060 59-6600, Fax: 0800 332060 59-6649 (gebührenfrei)

E-Mail: lingen@barmer.de

BARMER

Obergerichtsstraße 6, 49716 Meppen

Tel.: 0800 332060 59-6800, Fax: 0800 332060 59-6849 (gebührenfrei)

E-Mail: meppen@barmer.de

www.barmer.de

Pflegedienste/Pflegeheime: www.pflegelotse.de

BKK Public / BKK Salzgitter

Große Straße 2, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 61070-0

E-Mail: lingen@bkk-public.de / www.bkk-public.de

E-Mail: lingen@bkk-salzgitter.de / www.bkk-salzgitter.de

compass private pflegeberatung GmbH

Pflegeberatung der Privaten Krankenversicherungen – am Telefon und vor Ort

Tel.: 0800 1018800 (gebührenfrei)

Ansprechpartner im Emsland:

Theresa Brüggemann

Tel: 0221 93332 4476

E-Mail: info@compass-pflegeberatung.de / www.compass-pflegeberatung.de

DAK-Gesundheit Lingen

Lookenstraße 28, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 800965-0, Fax: 0591-800965-7040

E-Mail: service718100@dak.de / www.dak.de

HKK (Handelskrankenkasse)

Lathener Straße 4, 49716 Meppen

Tel.: 05931 49673-0, Fax: 0421 3655-3700

E-Mail: info@hkk.de / www.hkk.de / Pflegeheime: www.pflegelotse.de

DUO – Seniorenbegleiterinnen und -begleiter

Auch im Landkreis Emsland leben viele Seniorinnen und Senioren allein und zurückgezogen, da weder Familie noch Freunde in ihrer Nähe sind. Gleichwohl sind sie noch fit genug, bedürfen keiner Pflege und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Der Landkreis Emsland bietet daher für alleinstehende Seniorinnen und Senioren eine ehrenamtliche Seniorenbegleitung an. Die Seniorenbegleiter/-innen unterstützen unentgeltlich alleinstehende Seniorinnen und Senioren im Alltag. Sie leisten Gesellschaft, begleiten zu Ärzten und Behörden oder gestalten gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren die Freizeit.

Kontakt zu den ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleitern, die für ihre

Aufgabe geschult wurden, können Interessierte über den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Emsland (s. Seite 8) aufnehmen.

Pflegebegleiterinnen und -begleiter

Die durch den Landkreis Emsland qualifizierten ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen und -begleiter, die häufig schon eigene Pflegeerfahrungen gesammelt haben, möchten

- pflegende Angehörige unterstützen und
- die Lebensqualität von Pflegenden und Pflegebedürftigen verbessern, auch durch Vernetzung der örtlichen Angebote.

Pflegebegleiterinnen und -begleiter:

- führen Gespräche mit pflegenden Angehörigen
- haben ein offenes Ohr für die Sorgen der Angehörigen
- erarbeiten gemeinsam mit den pflegenden Angehörigen ihre Unterstützungswünsche und vermitteln eine Wertschätzung ihrer Arbeit
- zeigen Möglichkeiten vor Ort auf (Besuchsdienste, Selbsthilfegruppen, Demenzbegleitung, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Hospiz, etc.)
- vermitteln diese Dienste und Einrichtungen
- begleiten bei Behördengängen

Die Pflegebegleiterinnen und -begleiter leisten selbst keine Pflege, sondern sind ausschließlich für die Angehörigen da. Sie vermitteln, informieren, ermutigen zur Selbstsorge und eröffnen Möglichkeiten.

Kontakt zu den ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen und -begleitern können Interessierte über den Pflegestützpunkt (s. Seite 8) aufnehmen.

Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Emsland

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert bundesweit die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern. Es handelt sich dabei um Treffpunkte, die das Miteinander und den Austausch der Generationen fördern und so ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher Dienstleistungen schaffen sollen. Der offene Treff in einem Mehrgenerationenhaus bietet für Menschen jeden Alters die Möglichkeit, hier gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten und voneinander zu lernen.

Mehrgenerationenhaus Lingen

Mühlentorstraße 6, 49808 Lingen (Ems)

Telefon: 0591 910-1880, Fax: 0591 910-971880

E-Mail: mehrgenerationenhaus@bonifatius-lingen.de

Mehrgenerationenhaus Papenburg

Historisch-Ökologische Bildungsstätte

Spillmannsweg 14, 26871 Papenburg

Telefon: 04961 9788-0, Fax: 04961 9788-44

E-Mail: info@hoeb.de, Internet: www.hoeb.de

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter:
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Hospizdienste

Hospizdienste haben das Ziel, schwerkranke Menschen und deren Angehörige in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Dabei wird die Individualität eines jeden Patienten besonders berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Hospizdienste bieten u. a.

- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung der Situation
- Hilfestellung bei der Erhaltung der Lebensqualität
- Unterstützung und Entlastung von Angehörigen und Freunden
- Hilfe beim Abschied nehmen
- Begleitung in der Zeit der Trauer

Unterstützung bei der Sterbebegleitung erfahren Sie auch durch die ambulanten Pflegedienste (S. 54ff.) und die Palliativversorgung (s. Seite 19).

Hospizdienste	
Hospizbewegung Papenburg und Umgebung e. V. Ortsgruppe Aschendorf/Rhede (Ems)	Mobil: 0173 7327579 E-Mail: info@hospiz-papenburg.de Internet: www.hospiz-papenburg.de
Hospizbewegung Papenburg und Umgebung e. V. Ortsgruppe Dörpen	Mobil: 0173 9644393 E-Mail: info@hospiz-papenburg.de Internet: www.hospiz-papenburg.de
Hospizverein „DASEIN“ Uphausener Straße 1, 49832 Freren	Mobil: 0157 50390605 Internet: www.dasein-freren.de
Hospizgemeinschaft der Samtgemeinde Lathen und der Stadt Haren e. V. Postfach 11 48, 49762 Lathen	Tel.: 05933 903113 Mobil: 0172 5666001
Initiativkreis Hospiz Haselünne/Herzlake Hospiz-Hilfe Meppen e. V. Hasestraße 12, 49740 Haselünne	Tel.: 05961 323 (Haselünne) Tel.: 05962 1471 (Herzlake) E-Mail: hospiz-meppen@gmx.de Internet: www.hospiz-meppen.net/
LINGENER HOSPIZ e. V. Universitätsplatz 1 49808 Lingen (Ems)	Tel.: 0591 831647, Mobil: 0160 6864303 E-Mail: mail@lingener-hospiz.de Internet: www.lingener-hospiz.de
Hospiz-Hilfe Meppen e. V. Krankenhaus Ludmillenstift Ludmillenstraße 4 - 6 49716 Meppen	Tel.: 05931 845680 Mobil: 05931 152-1988 E-Mail: hospiz-meppen@gmx.de Internet: www.hospiz-meppen.net
Hospizbewegung Papenburg und Umgebung e. V. Dechant-Schütte-Straße 86 26871 Papenburg	Tel.: 04961 9768873 Mobil: 0173 2772135 E-Mail: info@hospiz-papenburg.de Internet: www.hospiz-papenburg.de

Hospizdienste	
Hospiz-Team Abendstern e. V. Am Feldkamp 17 48499 Salzbergen	Tel. 05976 9202 / Tel: 05976 2125 Mobil: 0151 57676318 E-Mail: HTA-Salzbergen@t-online.de Internet: www.hospiz-team-abendstern.de
Sögeler Hospiz e. V. Hümmeling Hospital Sögel Mühlenstraße 17 49751 Sögel	Tel.: 05952 209-2252 Fax: 05952 209-2299 Mobil: 0173 2689234 E-Mail: info@soegeler-hospiz.de Internet: www.soegeler-hospiz.de
Hospiz-Gruppe Spelle e. V. Wacholderstraße 21 48480 Spelle	Tel.: 05977 1250 Mobil: 0160 6647442 E-Mail: info@spellerdruck.de Internet: www.hospizgruppe.spelle.net
Hospizhilfe Twist e. V. Schaftrift 51 49767 Twist	Tel.: 05936 1825 Mobil: 0151 41971346 E-Mail: hianke@web.de

Palliativversorgung

Die Palliativmedizin und die Hospizarbeit (s. auch Seite 18) ermöglichen unheilbar kranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen weitgehend schmerzfreien und zugleich würdevollen Abschied. Sie bieten auch Angehörigen der schwerstkranken und sterbenden Menschen seelsorgerische Betreuung und leisten Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer.

Die Palliativstützpunkte stellen ein abgestimmtes ambulantes und stationäres Versorgungsangebot sicher. Sie bieten darüber hinaus ein 24-Stunden-Beratungstelefon für Hausärzte, Alten- und Pflegeheime und Angehörige.

Ambulanter Palliativdienst

Der ambulante Palliativdienst hat das Ziel, schwerstkranken Menschen zuhause zu begleiten und zu versorgen und ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der vertrauten häuslichen Umgebung oder in Pflegeheimen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe zu ermöglichen.

Die sogenannte spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) nach § 37 b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und wird vom Hausarzt oder Krankenhausarzt verordnet.

Die Leistung kann als

- Koordination der Versorgung
 - Beratung für Patient, Angehörige, primärversorgenden Hausarzt und/oder Pflegefachkraft
 - ergänzende Teilleistung oder
 - als vollständige Versorgung
- ganz nach Bedarf übernommen werden.

Eine 24-Stunden-Rufbereitschaft gibt die Sicherheit, jederzeit spezialisierte pflegerische und ärztliche Unterstützung zu erhalten und stationäre Krankenhausaufnahmen zu vermeiden.

Palliativmedizinerinnen und Palliativmediziner, Palliativ-Pflegefachkräfte und ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer arbeiten, abgesichert durch Kooperationsverträge, zusammen.

Vorraussetzung für die Verordnung von SAPV sind:

- eine nicht heilbare Erkrankung, die fortschreitend verläuft und so weit fortgeschritten ist, dass die Lebenserwartung begrenzt ist
- Vorliegen belastender Symptome
- Eine besonders aufwändige Versorgung ist erforderlich. Andere ambulante Versorgungsformen reichen nicht aus oder sind nur unter besonderer Koordination ausreichend.

Palliativstation

Behandelt werden Menschen mit einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren Erkrankung, deren Lebenserwartung begrenzt ist. Im Vordergrund der Behandlung steht die Linderung und Kontrolle von Symptomen wie z. B. Schmerzen, Atemnot oder Übelkeit.

Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität für die Betroffenen und ihre Familien bzw. Bezugspersonen. Die Behandlung soll eine Entlassung nach Hause – oder in eine andere Einrichtung – mit ambulant betreuter Schmerztherapie und ausreichender Symptomkontrolle ermöglichen. Die verbleibende Lebenszeit soll mit umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Betreuungen zu einer lebenswerten Zeit werden.

Palliativstützpunkt nördliches Emsland

Hümmling Hospital Sögel gGmbH, Mühlenstraße 17, 49751 Sögel

24-Stunden-Beratungstelefon 05952 209-2580, Fax: 05952 209-2155

E-Mail: palliativdienst@hospital-soegel.de, Internet: www.huemmling-hospital-soegel.de

St. Bonifatius Hospitalgesellschaft e.V. Palliativstützpunkt Nördliches Emsland - Standort Lingen, Wilhelmstr. 13, 49808 Lingen

Tel.: 0591 910 4343, Fax.: 0591 910 4345

E-Mail: Elke.Gilzer@hospital-lingen.de; Internet: www.bonifatius-hospital-lingen.de/

Palliativstützpunkt südliches Emsland

Elisabeth-Krankenhaus Thuine, Klosterstraße 2, 49832 Thuine

24-Stunden-Beratungstelefon 05902 951-100, Fax 05902 951-579

E-Mail: palliativ@ekt-thuine.de, Internet: www.krankenhaus-thuine.de

Palliativstützpunkt SAPV

Servicestelle des Palliativstützpunkts südliches Emsland

Lingener Straße 5, 49716 Meppen, Tel. 05931 152-1985, Fax 05931 152-1984

E-Mail: palliativ@ekt-thuine.de, Internet: www.krankenhaus-thuine.de

Stationäres Hospiz

Das Hospiz ist eine spezielle Pflegeeinrichtung für Menschen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist und die Linderung von Symptomen im Vordergrund steht.

Schwerstkranke Menschen werden in ihrer letzten Lebensphase respektvoll, umfassend und kompetent betreut.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine unheilbare Erkrankung, die fortschreitend

verläuft und bereits das Stadium einer begrenzten Lebenserwartung von Wochen und Monaten erreicht hat. Die Aufnahme ist vom behandelnden Arzt und der Krankenkasse zu befürworten.

Die Kosten für Pflege und Unterbringung werden zu 90 % von der Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und zu 10 % vom Träger.

Hospiz St. Veronika

Klosterstraße 4, 49832 Thuine

Tel.: 05902 951-660, Fax: 05902 951-665

E-Mail: info@hospiz-thuine.de, www.hospiz-thuine.de

Medizinische Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Emsland

Die Krankenhäuser im Landkreis Emsland bieten für die zunehmende Zahl an älteren Menschen und deren besonderen Bedürfnissen neben den allgemeinen Versorgungsleistungen spezielle medizinische Angebote:

Bonifatius Hospital Lingen gGmbH

Akutgeriatrie, Geriatrische Rehabilitation und geriatrisch-rehabilitative Tagesklinik

Wilhelmstraße 15, 49808 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 910-0, Fax: 0591 910-1290

E-Mail: info@hospital-lingen.de, www.bonifatius-hospital-lingen.de

Bei der Geriatrie handelt es sich um eine medizinische Spezialdisziplin, die sich mit akuten und chronischen Krankheiten, der Rehabilitation und der Prävention älterer Menschen insbesondere in den Bereichen der Inneren Medizin, der Orthopädie, der Neurologie sowie der Psychiatrie beschäftigt. Ziel ist es dabei, die Lebensqualität der älteren Patienten zu verbessern und seine Eigenständigkeit zu fördern.

MediClin Hedon Klinik

Neurologie und Orthopädie

Hedonallee 1, 49811 Lingen (Ems)

Tel.: 0591 918-0, Fax: 0591 918-15

www.mediclin-hedon-klinik.de

Krankenhaus Ludmillenstift

Medizinische Frührehabilitation und Altersmedizin

Ludmillenstraße 4-6, 49716 Meppen

Tel.: 05931 152-0, Fax: 05931 152-1029

E-Mail: info@ludmillenstift.de, www.ludmillenstift.de

Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH

Med. Klinik III (Geriatrie)

Hauptkanal rechts 75, 26871 Papenburg

Tel.: 04961 93-0, Fax: 04961 93-1111

E-Mail: info@hospital-papenburg.de, www.marien-hospital-papenburg.de

Hümmling Hospital Sögel gGmbH

Mühlenstraße 17, 49751 Sögel

Tel.: 05952 209-0, Fax: 05952 209-2299

E-Mail: verwaltung@hospital-soegel.de
www.huemmling-hospital-soegel.de

**Elisabeth Krankenhaus
Station Raphael**

Klosterstraße 4, 49832 Thuine
Tel.: 05902 951-0, Fax: 05902 951-525
E-Mail: info@krankenhaus-thuine.de, www.krankenhaus-thuine.de

Die Station Raphael bietet Personen mit kognitiven Einschränkungen - speziell Demenz - eine umfassende Betreuung und Behandlung.

**St.-Vinzenz-Hospital
Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)**

Hammer Straße 9, 49740 Haselünne
Tel.: 05961 503-0, Fax: 05961 503-220
E-Mail: info@krankenhaus-haseluenne.de, www.krankenhaus-haseluenne.de

Die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) ist ein ambulantes Angebot der Abteilung für Psychiatrie am St.-Vinzenz-Hospital. Das Behandlungsangebot richtet sich in erster Linie an psychisch Erkrankte in akuten psychischen Krisen, die nicht oder nicht ausreichend ambulant bei Psychotherapeuten oder Psychiatern versorgt werden können. Typische psychiatrische Erkrankungen im Alter, wie z. B. Depressionen, Demenzen und Ängste, werden dort ambulant behandelt.

Die gerontopsychiatrische Tagesklinik bietet bis zu 15 Seniorinnen und Senioren, die seelisch erkrankt oder sich in schweren seelischen Krisen befinden, therapeutische Hilfe an. Sie richtet sich an die Patienten, die zwar keine stationäre Hilfe benötigen, für die aber eine ambulante Therapie nicht ausreicht.

Ambulante Hilfs- und Beratungsangebote

Mit zunehmendem Alter kann die eigene Wohnung zum Problem werden. Was ist, wenn aus gelegentlichen Beschwerden Krankheiten werden? Wenn das Treppensteigen zur Qual, die Wohnung beim Putzen scheinbar immer größer wird? Wenn die Kraft zur eigenen Versorgung nicht mehr ausreicht? Erfreulicherweise gibt es auf diese Fragen inzwischen positive Antworten durch die ambulanten Hilfs- und Pflegedienste, sowohl für Senioren, behinderte Menschen als auch für Familien.

Die Pflegekassen bieten eine Übersicht der Anbieter im Internet deutschlandweit an (s. Seite 15).

Ambulante Pflegedienste

Für Pflegebedürftige, die die notwendigen Pflegeleistungen und hauswirtschaftliche Versorgung in der eigenen Wohnung nicht durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn sicherstellen können, besteht im Landkreis Emsland seit vielen Jahren ein flächendeckendes Netz von Pflegediensten. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, Pflegeleistungen im Bereich der häuslichen Krankenpflege, der Haus- und Familienpflege und der häuslichen Altenpflege zu erbringen. Alle Pflegedienste dürfen ihre Leistungen im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus erbringen.

Mobile soziale Hilfsdienste

Verschiedene Organisationen bieten zusätzlich für ältere oder behinderte Mitbürger Besuchs-, Gesprächs-, Putz- und Einkaufsdienste an.

Mahlzeitendienste

Wenn Sie ihre Hauptmahlzeit nicht mehr selbst zubereiten können, bietet das sogenannte „**Essen auf Rädern**“ eine gute Alternative, um eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sicherzustellen.

Wenn Sie gemeinsam mit anderen die Mahlzeiten einnehmen möchten, ist ein **Offener Mittagstisch** eine entsprechende Alternative. Einige Einrichtungen bieten diesen Service.

Hausnotruf

Das Angebot bietet die Möglichkeit, telefonisch oder über einen Funkfinger unverzügliche Hilfe anzufordern.

Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote gemäß § 45 b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € monatlich. Der Betrag ist zur Entlastung der Pflegeperson sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit des Pflegebedürftigen einzusetzen.

Erstattet werden Aufwendungen für folgende Leistungen:

1. Tages- oder Nachtpflege
2. Kurzzeitpflege
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung
4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI.

Die Pflegebedürftigen erhalten die zusätzlichen finanziellen Mittel auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse oder dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen. Wird der Betrag von 1.500 Euro in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das Folgejahr übertragen werden.

Pflegebedürftige, die erst im Laufe eines Kalenderjahres die Leistungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten den Betrag anteilig.

Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI können auch beansprucht werden, wenn eine stundenweise Verhinderung vorliegt und entsprechende Ersatzpflege in Anspruch genommen wird. Dies gilt auch für Leistungen im Rahmen niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote. Diese bieten für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder sonstigen Pflegebedürftigen folgende Betreuungs- und Entlastungsformen:

- **Betreuungsgruppen:** Die Betreuung findet zu bestimmten Zeiten in der anbietenden Institution mit vier bis acht Teilnehmern statt. Eine ähnlich große Zahl von geschulten Ehrenamtlichen übernimmt unter der Anleitung einer Fachkraft die individuelle Betreuung. Es werden Kontakte mit Gleichbetroffenen in akzeptierender und anregender Atmosphäre angeboten. Es finden biographisch orientierte und fördernde Aktivitäten wie Musik und Bewegung oder Singen, Spielen, Basteln und gemeinsame Gespräche statt. Die pflegenden Angehörigen sind während dieser Zeit

von ihrer Betreuungsaufgabe entbunden und entlastet.

- **Helferkreise:** Sie bieten eine individuelle und flexible Betreuung der Pflegebedürftigen und Entlastung der Angehörigen. Geschulte Helfer und Helferinnen übernehmen die stundenweise Betreuung in der eigenen Häuslichkeit nach Absprache kontinuierlich oder bei Bedarf. Pflegende Angehörige können in dieser Zeit eigene Erledigungen wahrnehmen oder Zeit für Erholung finden.
- **Tagesbetreuung:** Bei der Tagesbetreuung handelt es sich um eine zeitlich umfangreichere Betreuung in Gruppen (TG) oder als Einzelbetreuung (TE), in Abgrenzung zur Tagespflege dürfen sechs Stunden nicht überschritten werden. Im Vordergrund der ehrenamtlichen Betreuung steht eine angemessene Tagesstrukturierung und -gestaltung mit anregenden Aktivitäten und erholenden Phasen.
- **Pflegebegleitung:** Entlastet pflegende Angehörige durch Reflexionsmöglichkeiten und Orientierungshilfen in schwierigen Alltagssituationen.
- **Alltagsbegleitung:** Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung des Alltags und des persönlichen Lebensumfeldes.
- **Serviceangebote haushaltsnahe Dienstleistungen:** Unterstützung im Haushalt, z. B. Reinigung der Wohnung, Einkaufshilfen und Essen zubereiten.

Eine aktuelle Liste der niedrighschwelligem Betreuungs- und Entlastungsangebote in Niedersachsen und weitere Informationen finden Sie unter www.niedrighschwellige-betreuungsangebote-nds.de.

Seniorenwohnungen

Die Wohnung mancher älterer Menschen ist für ihre Anforderungen und Bedürfnisse nicht mehr geeignet. Sie ist z. B. zu groß oder die Treppe wird zum Hindernis. Nun kann man entweder in der Wohnung/in dem Haus Umbaumaßnahmen vornehmen oder man zieht in eine sogenannte seniorenrechtliche Wohnung um.

Für Umbaumaßnahmen können Sie sich an die Wohnberatung, s. Seite 13, wenden. Wenn Sie an einen Umzug denken, möchten wir Ihnen Anhaltspunkte bei der Suche nach einer seniorenrechtlichen Wohnung mitgeben. Entsprechende Wohnungen finden Sie in fast allen emsländischen Kommunen.

Natürlich sind viele Kriterien für eine Wohnung sehr subjektiv. Es gibt jedoch Gesichtspunkte, die Sie bei der Suche beachten sollten.

Die Wohnung, in die Sie ziehen möchten, muss nicht nur heute sondern auch in Zukunft allen Bedürfnissen gerecht werden. In der Architektur haben sich dazu bestimmte Kriterien unter der Bezeichnung "Barrierefreiheit" durchgesetzt. Zu finden sind sie in der DIN 18040-2.

Eine "barrierefreie" Wohnung ist demnach so gebaut, dass jeder, welche Bedürfnisse bzw. Behinderungen er auch hat, darin leben kann. Es ist dann egal ob der Bewohner alt oder jung, sehbehindert, gehbehindert, usw. ist. Alles wird so gestaltet, dass möglichst wenig Hilfe notwendig ist, d. h. möglichst viel Selbständigkeit erhalten bleibt.

Mögliche Anhaltspunkte bei Ihrer Suche nach einer seniorenrechtlichen Wohnung können Sie folgender Liste entnehmen, die dabei nicht den Anspruch der Vollständigkeit

erhebt.

Zugang / Eingang zur Wohnung:

- stufenfreier Zugang
- leicht zu öffnende Eingangstür
- Wetterschutz
- gut erkennbare Hausnummer / Klingelschild (z. B. für Rettungsdienst)

Treppenhaus:

- stufenfreier Zugang zur Wohnung (Fahrstuhl)
- Handläufe an beiden Seiten der Treppe
- rutschfester Bodenbelag
- ausreichend lange und helle Beleuchtung

Flure der Wohnung:

- keine Stolperstellen (z. B. Schwellen)
- ausreichend helle Beleuchtung
- zusätzliche Handläufe

Schlafzimmer:

- vom Bett erreichbare Lichtschalter
- genügend Platz rund um das Bett (wichtig vor allem für eventuell notwendige Pflege)

Küche:

- Sitzmöglichkeiten auch an den Arbeitsflächen evtl. durch sog. Stehhilfen, die das Arbeiten im Stehen entlasten
- gut erreichbare Schränke

Wohnzimmer:

- keine Stolperstellen (Schwellen, z. B. zur Terrasse oder Balkon)
- gute, blendfreie Beleuchtung (z. B. zum Lesen, Fernsehen, PC)

Wohnungsumgebung:

- Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, öffentlicher Personennahverkehr
- gut begehbare, beleuchtete Wege
- Ansprechpartner im Haus, in der Wohnanlage

Ein vollständiger Überblick über entsprechende Angebote im Emsland kann nicht bereitgestellt werden. Entsprechende Angebote finden Sie auf dem freien Wohnungsmarkt.

Leistungen der Pflegeversicherung

Mit der Pflegeversicherung wurde die letzte große Lücke in der sozialen Versorgung geschlossen. Es besteht eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten. Das bedeutet: Alle, die gesetzlich krankenversichert sind, sind automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert, und alle privat Krankenversicherten müssen eine private Pflege-Pflichtversicherung abschließen. Die Pflegeversicherung gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie

und von wem sie gepflegt werden möchten. So können Pflegebedürftige entscheiden, ob sie Hilfe von professionellen Fachkräften in Anspruch nehmen möchten oder ob sie lieber Pflegegeld beziehen, das sie an ihre pflegenden Angehörigen als finanzielle Anerkennung weitergeben können. Oberstes Ziel ist es, den pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden durch Beiträge finanziert, die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber je zur Hälfte entrichten. Dabei deckt die soziale Pflegeversicherung nicht alle Kosten der Pflege ab. Im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) finden sich alle wichtigen Regelungen zur Pflegeversicherung.

Antragstellung – Pflegeleistungen beantragen

Für alle Leistungen der Pflegeversicherung ist ein Antrag bei der Pflegekasse zu stellen. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse. Den Antrag können auch Familienangehörige, Nachbarn oder gute Bekannte stellen, wenn sie dazu bevollmächtigt sind. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wurde, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder einen unabhängigen Gutachter bzw. eine unabhängige Gutachterin mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Pflegeleistungen beträgt 25 Arbeitstage. Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung, in einem Hospiz oder während einer ambulant-palliativen Versorgung muss die Begutachtung innerhalb einer Woche durchgeführt werden, wenn dies zur Sicherstellung der weiteren Versorgung erforderlich ist oder wenn Pflegezeit oder Familienpflegezeit beantragt werden soll. Befindet sich die pflegebedürftige Person in häuslicher Umgebung, ohne palliativ versorgt zu werden, und wird die Inanspruchnahme von Pflegezeit oder Familienpflegezeit beabsichtigt, gilt eine Bearbeitungsfrist von zwei Wochen.

Es gilt folgende Regelung: Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid über den Antrag nicht innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags oder werden die verkürzten Begutachtungsfristen nicht eingehalten, hat die Pflegekasse nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 € an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in stationärer Pflege befindet und bereits als mindestens erheblich pflegebedürftig (mindestens Pflegegrad 2) anerkannt ist.

Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI)

Die fünf Pflegegrade ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen. Die Pflegegrade orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegfachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergeht (Pflegegrad 5). Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegfachlichen Grün-

den dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl nicht erreicht wird.

Beratung (§ 7a SGB XI)

Eine umfassende Beratung erhalten Sie durch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater ihrer Pflegekasse (s. auch Seite 15). Diese verfügen über umfassendes Wissen und können so das vorhandene Leistungsangebot vorstellen und unterstützend tätig werden. Auf Wunsch kann diese Beratung auch zu Hause durchgeführt werden. Setzen Sie sich also mit Ihrer Pflegekasse oder der Pflegekasse der zu pflegenden Person in Verbindung. Informationen rund um das Thema Pflege erhalten Sie auch beim Pflegestützpunkt (s. Seite 8).

Pflegegeld (§ 37 SGB XI)

Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die häusliche Pflege durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen sichergestellt ist. Es besteht auch die Möglichkeit, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von Sachleistungen zu kombinieren. Das Pflegegeld vermindert sich dann anteilig um den Wert der in Anspruch genommenen Sachleistung. Über das Pflegegeld kann grundsätzlich frei verfügt werden. Es wird regelmäßig an die versorgenden und betreuenden Personen als Anerkennung weiter gegeben.

Pflegesachleistungen (Ambulante Pflege) (§ 36 SGB XI)

Pflegebedürftige, die zu Hause leben, können einen zugelassenen professionellen Pflegedienst engagieren und erhalten dann die sogenannte Pflegesachleistung. Dazu zählen:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen, wie z. B. Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität und Lagerung
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen, wie z. B. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld
- Hilfen bei der Haushaltsführung, z. B. Reinigen der Wohnung.

Pflegedienste im Landkreis Emsland finden Sie auf den Seiten **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff.

Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI)

Der Bezug von Pflegegeld und von Pflegesachleistungen kann im Rahmen der häuslichen Pflege auch miteinander kombiniert werden (sogenannte Kombinationsleistung). Das Pflegegeld vermindert sich dann anteilig (prozentual) um den Wert der in Anspruch genommenen Sachleistung.

Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI)

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur Erleichterung der häuslichen Pflege notwendig sind, die Beschwerden der Pflegebedürftigen lindern oder dazu beitragen, den Pflegebedürftigen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Die Pflegekasse unterscheidet zwischen technischen Pflegehilfsmitteln, wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem und zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln, wie Einmalhandschuhe oder Betteinlagen. Das Pflegehilfsmittel-Verzeichnis informiert darüber, welche Pflegehilfsmittel zur Verfügung gestellt bzw. leihweise überlassen werden können. Zu den Kosten für technische Pflegehilfen müssen Pflegebedürftige einen Eigenanteil von zehn Prozent, maximal jedoch 25 € je Pflegehilfsmittel zuzahlen. Größere technische Pflegehilfsmittel werden oft leih-

weise überlassen, sodass eine Zuzahlung entfällt. Die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel werden bis zu 40 € pro Monat von der Pflegekasse erstattet.

Wohnungsanpassung (§ 40 SGB XI)

Liegt eine Pflegebedürftigkeit vor, zahlt die Pflegekasse auf Antrag bis zu 4.000 € als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen, die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen. Einen Zuschuss gibt es z. B. für einen Treppenlift, Türverbreiterungen oder den pflegegerechten Umbau des Badezimmers. Beratungen und Informationen erhält man bei der Pflegekasse (s. auch Seite 15) oder der Wohnberatung (s. Seite 13).

Fördermittel für Modernisierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Barrieren in bestehenden Wohnungen vergibt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Möglich sind Darlehen oder ein Investitionszuschuss.

Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)

Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 bis 5), die ambulant gepflegt werden, erhalten einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € monatlich. Der Entlastungsbetrag ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden. Er kann zur Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme einer teilstationären Tages- oder Nachtpflege, einer vorübergehenden vollstationären Kurzzeitpflege oder von Leistungen ambulanter Pflegedienste (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung) verwendet werden. Außerdem kann er für Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Diese tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig zu bewältigen. Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege gewährt, er wird mit den anderen Leistungsansprüchen also nicht verrechnet. Nicht ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden, am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbrauchte Beträge können in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung) (§ 39 SGB XI)

Die Pflegekasse zahlt eine notwendige Ersatzpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, wenn die Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit den Angehörigen nicht pflegen kann. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Pflegenden seit mindestens sechs Monaten die Pflege übernommen hat. Der Anspruch besteht für maximal sechs Wochen im Jahr. Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Kurzzeitpflege kann auch für Leistungen der Verhinderungspflege eingesetzt werden. Bei der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege wird bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Tages- oder Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Als teilstationäre Versorgung wird die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Einrichtung bezeichnet. Teilstationäre Pflege kann als Tages- oder Nachtpflege (Einrichtungen im Landkreis Emsland finden Sie ab Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff.) konzipiert sein. Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für

Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen privat getragen werden. Gewährt wird teilstationäre Pflege nur, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist – beispielsweise, weil häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann. Die Tagespflege wird in der Regel von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen, deren Angehörige tagsüber berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht. Die Höhe der Leistung hängt vom Pflegegrad ab (s. Seite 33). Der Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5. Personen im Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag einsetzen. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege und zurück. Neben der Tages- und Nachtpflege können die Ansprüche auf ambulante Pflegesachleistungen und/oder Pflegegeld ohne Kürzung in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden vollstationären oder solitären Einrichtungen (s. Seiten **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff.). Im Kalenderjahr stehen 1.612 € für die Kurzzeitpflege für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen zur Verfügung. Der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet. Auch die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege ist für acht Wochen im Jahr möglich. Diese Ansprüche gelten für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

Die Pflegekasse übernimmt für die vollstationäre Versorgung in einem Pflegeheim (emsländische Einrichtungen finden Sie ab Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff.) für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen pauschalen Sachleistungsbetrag (s. Seite 33), dessen Höhe vom jeweiligen Pflegegrad abhängt. Die Sachleistung ist für den Pflegeaufwand, die medizinische Behandlungspflege und die Betreuung im Heim bestimmt. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erhalten einen Zuschuss in Höhe von 125 € monatlich. In der vollstationären Pflege kommt es für die Betroffenen nicht auf die Höhe der Leistungsbeträge an, sondern auf die Höhe des Eigenanteils, der aus eigener Tasche bezahlt werden muss. Alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 bezahlen in einem Pflegeheim den gleichen pflegebedingten Eigenanteil. Dieser unterscheidet sich zwischen den Pflegeheimen. Hinzu kommen für die Pflegebedürftigen Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Investitionen. Auch diese unterscheiden sich von Pflegeheim zu Pflegeheim. Einen Überblick über zugelassene Pflegeheime und die dort jeweils geltenden Pflegesätze und übrigen berechenbaren Kosten geben die Leistungs- und Preisvergleichslisten, die die Pflegekassen (s. Seiten 15) kostenfrei zur Verfügung stellen. Eine Übersicht der Kosten für Einrichtungen im Landkreis Emsland finden Sie auch auf den Seiten 56 ff.

Pflege-Wohngemeinschaft (§ 38a und 45e SGB XI)

Die meisten Menschen haben den Wunsch, im Alter möglichst lange selbstbestimmt zu leben und in einer häuslichen Umgebung zu bleiben. Neue Wohnformen, unter anderem Senioren-Wohngemeinschaften sowie Pflege-Wohngemeinschaften, bieten die Möglichkeit, zusammen mit Frauen und Männern in derselben Lebenssituation zu leben und Unterstützung zu erhalten – ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit zu verzichten (bestehende WGs finden Sie ab Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.** ff.). Die Bewohnerinnen und Bewohner einer WG leben in eigenen Zimmern, in die sie sich jederzeit zurückziehen können, haben zugleich aber auch die Möglichkeit, in Gemeinschaftsräumen gemeinsame Aktivitäten durchzuführen. Damit wird auch der Gefahr der Vereinsamung vorgebeugt, die mit der Pflegebedürftigkeit leider oft einhergeht. Für die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen, sogenannten Pflege-WGs, sieht die Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung von bis zu von 2.500 € pro Person oder maximal 10.000 € pro Wohngruppe vor. Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen, die bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, haben unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu den anderen Leistungen (z. B. Sachleistung) Anspruch auf einen monatlichen Wohngruppenzuschlag. Damit kann eine Person finanziert werden, die in der Pflege-WG z. B. organisatorische, betreuende oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernimmt.

Soziale Absicherung der Pflegeperson (§ 44 SGB XI)

Pflegepersonen haben Ansprüche auf Leistungen zur sozialen Sicherung. Wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen des Pflegegrades 2 bis 5 in ihrer bzw. seiner häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig für wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegt, ist im Sinne der Pflegeversicherung eine Pflegeperson. Die Pflegeperson wird von der Pflegekasse an die zuständigen Renten- und Unfallversicherungsträger, sowie der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

Rentenansprüche

Ist die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig, zahlt die Pflegeversicherung die Beiträge zur Rentenversicherung. Die Höhe richtet sich dabei nach dem Pflegegrad sowie der bezogenen Leistungsart (nur Pflegegeldbezug, nur Bezug von Pflegesachleistungen oder Bezug der Kombinationsleistung).

Unfallversicherung

Pflegepersonen sind während der Pflegetätigkeiten und bei allen Tätigkeiten und Wegen, die mit der Pflege zusammenhängen, beitragsfrei gesetzlich unfallversichert. Erfasst sind dabei die Tätigkeiten, die auch in der Pflegeversicherung selbst als pflegerische Maßnahmen berücksichtigt werden, sowie die Hilfen bei der Haushaltsführung. Ebenso besteht Unfallversicherungsschutz auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort der Pflegetätigkeit, wenn der Pflegebedürftige in einer anderen Wohnung als die Pflegeperson wohnt.

Arbeitslosenversicherung

Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, bezahlt die Pflegeversicherung die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflegetätigkeit. Die Pflegepersonen haben damit Anspruch auf Arbeitslosengeld und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, falls ein nahtloser Einstieg in eine Beschäftigung nach Ende der Pflegetätigkeit nicht gelingt. Gleiches gilt für Personen, die für die Pflege den Leistungsbezug aus der Ar-

beitslosenversicherung unterbrechen. Die Beiträge werden von der Pflegeversicherung getragen.

Pflegekurse (§ 45 SGB XI)

Wenn Sie eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen oder sich ehrenamtlich um Pflegebedürftige kümmern wollen, können Sie an einem kostenlosen Pflegekurs Ihrer Pflegekasse teilnehmen. Die Pflegekasse ist verpflichtet, solche Kurse anzubieten.

Diese Kurse werden zum Teil in Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, mit Volkshochschulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen angeboten. Sie bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu vielen verschiedenen Themen. Den pflegenden Angehörigen bieten diese Kurse zudem die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Die Schulung findet auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung der oder des Pflegebedürftigen statt.

Auszeit im Akutfall (§ 2 Pflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)

Wenn Sie Zeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation benötigen, können Sie bis zu zehn Arbeitstage ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernbleiben. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens. Während der Auszeit im Akutfall bzw. der sogenannten kurzzeitigen Arbeitsverhinderung haben Sie - begrenzt auf insgesamt zehn Arbeitstage - für eine pflegebedürftige Person Anspruch auf ein Pflegeunterstützungsgeld. Dieses können Sie bei der Pflegeversicherung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen beantragen.

Pflegezeit (§ 3 Pflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)

Beschäftigte haben die Möglichkeit, bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen, dies gilt auch für minderjährige Pflegebedürftige, in häuslicher Umgebung zu pflegen. Beschäftigte, die die Pflegezeit bis zu sechs Monate in Anspruch nehmen, haben einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase zu begleiten, können Sie eine bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Auszeit nehmen. Einen Anspruch auf Pflegezeit haben Beschäftigte gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. In kleineren Unternehmen können natürlich freiwillige Vereinbarungen über die Pflegezeit o. die anderen Freistellungsmöglichkeiten getroffen werden.

Familienpflegezeit (§ 2 Familienpflegezeitgesetz, § 44a SGB XI)

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, haben Sie einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate Ihre Arbeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, um diese in häuslicher Umgebung zu pflegen, dieser gilt auch für minderjährige Pflegebedürftige. Beschäftigte, die die Familienpflegezeit bis zu 24 Monate in Anspruch nehmen, haben in dieser Zeit einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen. Die Familienpflegezeit können Beschäftigte bei Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten in Anspruch nehmen. In kleineren Unternehmen können natürlich freiwillige Vereinbarungen über die Familienpflegezeit getroffen werden.

24-Stunden-Betreuung im Haushalt

Die Beschäftigung einer Haushaltshilfe bietet sich so lange an, wie die notwendigen

Pflegeleistungen nicht im Vordergrund stehen, denn diese dürfen von den Betreuungskräften nicht übernommen werden. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten umfassen u. a. die Motivation und Beschäftigung von Menschen sowie Unterstützung bei notwendigen pflegerischen Alltagshilfen, z. B. beim Essen und Trinken, beim Waschen oder An- und Auskleiden. Der Hilfebedürftige wird zum Arbeitgeber und schließt einen entsprechenden Vertrag mit Arbeitszeit, Lohn, Urlaub und allen Sozialversicherungsleistungen ab. Die Haushaltshilfe muss über die Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert werden. Außerdem fallen Krankenkassenbeiträge und Steuern an. Wenn eine Haushaltshilfe aus dem Ausland engagiert werden soll, informiert hier die Zentrale Auslandsvermittlung der Arbeitsagentur (Tel. 0228 713-1414) oder der Pflegestützpunkt (s. Seite 8). Weitere Informationen gibt es auch bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Finanzierung der entstehenden Pflegekosten

Nach dem SGB XI wird der pflegebedingte Aufwand grundsätzlich im Rahmen der Förderhöchstbeträge von den Pflegekassen übernommen.

Wer nicht in der Lage ist, diese Kosten aus eigener Tasche zu bestreiten, kann beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Sofern Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse (s. Seite 15) oder an die Mitarbeiter-/innen des Fachbereiches Soziales des Landkreis Emsland (s. Seite 36).

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

(Stand Jan. 2022)

Ambulante Leistungen

Leistungen der Pflegeversicherung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (§ 15 SGB XI)	Gering	Erheblich	Schwer	Schwerst	Schwerst mit bes. Anforderungen der pflegerischen Versorgung
Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)	max. 125 € /Monat				
Pflegesachleistung Häusliche Pflegehilfe durch geeignete Pflegekräfte (auch Tagespflege) (§ 36 SGB XI)	-	max. 724 € /Monat	max. 1.363 € /Monat	max. 1.693 € /Monat	max. 2.095 € /Monat
Pflegegeld (§ 37 SGB XI)	-	316 €	545 €	728 €	901 €
Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI)	-	Kombination von Sach- und Geldleistungen			
Wohngruppenzuschlag (§ 38a SGB XI)	214 € /Monat				
Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) ^{1 2} ambulant u. stationär bis 6 Wochen im Jahr (§ 42 SGB XI)	-	max. 1.612 € /Jahr			
Tages-/Nachtpflege (§ 41 SGB XI) für einen bestimmten Zeitraum am Tag Wird nicht auf andere Leistungen angerechnet	-	max. 689 € /Monat	max. 1.298 € /Monat	max. 1.612 € /Monat	max. 1.995 € /Monat
Kurzzeitpflege ³ (§ 42 SGB XI) Umwandlung zu 50% in Verhinderungspflege möglich bis 8 Wochen im Jahr (§ 39 SGB XI)	-	max. 1.774 € /Jahr			
Pflegehilfsmittel (§ 40 SGB XI) zum Verbrauch technisch wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	40 € /Monat Leihweise max. 4.000 € /Maßnahme				
Soziale Sicherung der Pflegeperson (§ 44 SGB XI)	-	Beiträge zur Rentenversicherung werden geleistet, wenn die Pflegeperson: mind. 10 Std./wöchentl. pflegt, nicht mehr als 30 Std./Woche erwerbstätig ist sowie noch keine Altersrente bezieht			

Vollstationäre Leistungen

Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)	125 € /Monat	770 € /Monat	1.262 € /Monat	1.775 € /Monat	2.005 € /Monat
--	--------------	--------------	----------------	----------------	----------------

¹ Privat organisierte Verhinderungspflege sollte erst nach Rücksprache mit/und Genehmigung durch die Pflegekasse erfolgen.

² Während der Verhinderungspflege wird für jeweils bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes fortgewährt.

³ Während der Kurzzeitpflege wird für jeweils bis zu acht Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes fortgewährt.

Literatur- und Informationshinweise

Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege wissen müssen.

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit

Bestellung: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09
18132 Rostock; Tel. 030 18 272 2721

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/BMG_Broschuere_Pflegeleistungen_Nachschlagen_bf.pdf

Gesetze und Verordnungen

Europäische Union: eur-lex.europa.eu/de/index.htm

Bundesrecht: bundesrecht.juris.de

Landesrecht: www.nds-voris.de

Kreisrecht: www.emsland.de

Suchmaschinen für Pflegedienste und/oder -heime

Die Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen u. Nutzer von Wohn- u. Betreuungsangeboten im Alter u. bei Behinderung (BIVA) e. V. bietet eine Übersicht im Internet an, siehe www.heimverzeichnis.de.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) bietet auf der Internetseite www.pflegelotse.de eine Suchmaschine für Pflegedienste, Tages-, Nacht-, Kurzzeit-, Dauerpflegeeinrichtungen. Hier finden Sie auch die Pflegenoten und Transparenzberichte.

Entsprechende Angebote halten auch verschiedene Pflegekassen vor, sehen Sie hierzu unter: Pflegekassen – Aufklärung und Beratung, Seite 15.

Die Weisse Liste

Das Ziel ist es, Pflegebedürftige und Versicherte bei der Suche nach einem Pflegeheim zu unterstützen – mit verständlichen und unabhängigen Informationen. Das Internetportal ist ein gemeinsames Projekt der Bertelsmann Stiftung und der Dachverbände der größten Patienten- und Verbraucherorganisationen. Die "Checkliste für die Pflegeheimauswahl" soll Sie bei der schwierigen Entscheidung für ein passendes Pflegeheim unterstützen. Sie können sich als Nutzer eine Fragenliste zusammenstellen, die auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Mithilfe der Liste können Sie

- sich gezielt auf die Besichtigung in Frage kommender Pflegeheime vorbereiten
- vor Ort auf wichtige Aspekte achten und die richtigen Fragen stellen sowie
- die besuchten Pflegeheime systematisch miteinander vergleichen.

Diesen Service finden Sie im Internet unter www.pflegeheim.weisse-liste.de.

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

Das Gesetz soll Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen in ihren Rechten stärken.

Der Gesetzgeber möchte vor Benachteiligung bei Verträgen, die für die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen geschlossen werden, schützen.

Beratungs- und Informationsangebote

Hotline für Demenzkranke

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat für Angehörige sowie Pflegekräfte eine Hotline eingerichtet: Tel.: 01803 171017 (0,09 €/Min.).

Zu erreichen montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 15 Uhr.

www.deutsche-alzheimer.de

Servicetelefon „Wege zur Pflege“

Das Bundesfamilienministerium informiert über die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Als Lotse zu den Angeboten vor Ort werden alle Fragen zum Thema „Pflege und Hilfe im Alter“ beantwortet. Erreichbar ist das Servicetelefon von montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr unter Tel.: 01801 507090 (0,039 €/Minute). Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten www.wege-zur-pflege.de und www.familienpflege-zeit.de.

Pflege-Notruftelefon Niedersachsen

Die Hotline ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und am Freitag von 9 bis 13 Uhr unter Tel.: 01802 000872 (0,06 €/Anruf) erreichbar.

Außerhalb dieser Zeiten kann ein Rückrufwunsch auf Band gesprochen werden.

Gewaltprävention in der Pflege

Gewalt in der Pflege kann Gepflegte wie Pflegende treffen. Doch viele Krisenfälle könnten verhindert werden, wenn die Beteiligten das notwendige Wissen hätten, um eskalierende Pflegesituationen zu vermeiden.

Gewalt in der Pflege hat viele Gesichter. Dazu zählen sowohl Beschimpfungen, entwürdigende Umgangsweisen, Vernachlässigungen aber auch körperliche Übergriffe. Informationen zum Thema finden sie unter www.pflege-gewalt.de.

Katholischer Wegweiser Emsland

Die katholische Kirche im Emsland stellt im Internet ein Beratungs- und Informationsangebote zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung – www.katholischer-wegweiser-emsland.de.



Wegweiser Demenz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt eine Datenbank speziell zum Thema „Demenz“ zur Verfügung. Bundesweite Angebote können über entsprechende Suchanfragen für die Region gefiltert werden.

www.wegweiser-demenz.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin

Tel.: 030 25800-0, Fax: 030 25800-218

E-Mail: info@vzbv.de, Internet: www.vzbv.de

Service-Telefon (Mo. u. Mi. 10 – 13 Uhr, Do. 14 – 18 Uhr, 9 ct/Min. aus dem Festnetz)

01803 770500-2 – Beratung zu Heim- und Pflegedienstverträgen

01803 770500-3 – Beratung zu alternativen Wohnformen

Ehrenamtsservice Emsland

Anlaufstelle für Ehrenamtliche im Landkreis Emsland für all ihre Belange.

Ansprechpartnerinnen:

Lisa Teunis Tel.: 05931 44-2158, Fax: 05931 44-392158

E-Mail: ehrenamt@emsland.de

Internet: www.ehrenamt-emsland.de

Heike Baalman Tel.: 05931 44-1322, Fax: 05931 44-391322

E-Mail: ehrenamt@emsland.de

Internet: www.ehrenamt-emsland.de

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gewährt eine Gebührenermäßigung bei der Abfallentsorgung im Fall der Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen

Tel.: 05931 44-300, E-Mail: info@awb-emsland.de / Internet: www.awb-emsland.de

Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KoBS)

Die KoBS bietet einen Überblick der Selbsthilfeaktivitäten im Landkreis Emsland.

Informationen zu Selbsthilfegruppen im Landkreis Emsland finden Sie auch an den Selbsthilfe-Terminals. Diese finden Sie an folgenden Orten:

- Bonifatius Hospital Lingen gGmbH, Wilhelmstraße 15, 49808 Lingen (Ems)
- Marien Hospital Papenburg Aschendorf gGmbH, Hauptkanal rechts 75, 26871 Papenburg
- Hümmling Hospital Sögel gGmbH, Mühlenstraße 17, 49751 Sögel

Ansprechpartnerinnen:

Andrea Rakers, Katrin Berger, Bahnhofstraße 2, 49716 Meppen

Tel.: 05931 14000, Fax: 05931 8887621, E-Mail: kontakt@selbsthilfe-emsland.de

Internet: www.selbsthilfe-emsland.de

Ansprechpartner im Bereich Pflege

Heimaufsicht

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| – Kurt Brundirs | Tel.: 05931 44-1260 |
| – Jutta Kenning | Tel.: 05931 44-2260 |
| – Christoph Helming (Stadt Lingen) | Tel.: 0591 9144-520 |
| – Doris Ohmann (Stadt Lingen) | Tel.: 0591 9144-546 |

Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Ambulant	Mitarbeiter/-innen	Telefon
Hilfeempfänger A – R	Mareike Neuenstein	05931 44-1268
Hilfeempfänger S-Z	Anne Nankemann	05931 44-1269
Stationär		
Hilfeempfänger A – E	Simone Reisinger Melanie Schulteians	05931 44-2269
Hilfeempfänger F- Kj	Karin Kölker	05931 44-2270
Hilfeempfänger Kk-Ni	Rebecca Redenius-Heber	05931 44-1270
Hilfeempfänger Nj-Schr	Anne Nankemann	05931 44-1269
Hilfeempfänger Schs-Th	Marion Schmidt	05931 44-2743
Hilfeempfänger Ti-Z	Kathrin Rolfes	05931 44-2255

Anhang 1 - Vollstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Samtgemeinde Dörpen		
Seniorenzentrum Johannesstift	Schwester-Talida-Platz 1 26892 Dörpen	04963 91610 info@johannesstift-doerpen.de www.johannesstift-doerpen.de
Samtgemeinde Emsbüren		
Elisabeth Haus Senioren- und Pflegeheim Emsbüren	Lange Straße 23 48488 Emsbüren	05903 9530 info@elisabethhaus-emsbueren.de www.elisabethhaus-emsbueren.de
Samtgemeinde Freren		
Fach-Pflegeeinrichtung St. Katharina	Gebrüder-Weltring- Straße 1 49832 Thuine	05902 94950 info@niels-stensen-kliniken.de www.st-katharina-thuine.de
Seniorenzentrum St. Franziskus	Goldstraße 9 49832 Freren	05902 93310 Pflegeheim-Freren@caritas-os.de www.st-franziskus-freren.de
Gemeinde Geeste		
Wohn- u. Pflegezentrum „Am Park“	Lingener Straße 9 49744 Geeste	05937 980820 am-park@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org
Seniorenzentrum Am Geester Bahnhof	Bahnhofstr. 44 49744 Geeste	05907 3340750 info@lavidapflegepartner.de www.lavidapflegepartner.de
Stadt Haren (Ems)		
Seniorenresidenz Altharen	Adenauerstraße 8 49733 Haren (Ems)	05932 73538-0 altharen@wohnpark-weser.de www.residenz-gruppe.de
Seniorenzentrum St. Martinus	Mittelstraße 1-3 49733 Haren	05932 55-0 info@seniorenzentrum-haren.de www.seniorenzentrum-haren.de

Stadt Haselünne		
Alten- und Pflegeheim St. Ursula	Paulusweg 43 49740 Haselünne	05961 5080 info@altenheim-st-ursula.de www.altenheim-st-ursula.de
Seniorenzentrum „Am Alten Hasetor“	Hasestraße 12 49740 Haselünne	05961 9562200 am-alten-hasetor@pro-talis.de www.pro-talis.de
Seniorenzentrum „Am Hasetal“	Hasestraße 16 49740 Haselünne	05961 95620 am-hasetal@pro-talis.de www.pro-talis.de
Solitäre Kurzzeitpflege Gutshof Haselünne	Schullenrieden- graben 19 49740 Haselünne	05961 20096 0 Wohnpark-haseluenne@drk-ems- land.de www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Herzlake		
Seniorenzentrum Pflege und Wohnen MeVivo	An der Koppel 32 49744 Lähden OT Holte-Lastrup	05964 93950 info@hausamwalde.de www.hausamwalde.de
Seniorenzentrum Hase- tal	Im Mersch 6 49770 Herzlake	05962 3989700
Samtgemeinde Lathen		
Caritas Seniorenzentrum Haus Simeon	Eschring 3 49762 Lathen	05933 93440 Haus-Simeon.Lathen@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-lathen.de
Haus Sankt Marien	Krankenhausweg 8 49762 Lathen	05933 690 info@haus-sankt-marien.de www.haus-sankt-marien.de
Samtgemeinde Lengerich		
Alten- und Pflegeheim Marienstift	Jägerstraße 1 49844 Bawinkel	05963 94110 mfrerich@marienstift-bawinkel.de www.marienstift-bawinkel.de
Maria Anna Haus Senioren- und Pflegeheim Lengerich	Graf-Droste-zu-Vische- ring-Allee 2 49838 Lengerich	05904 9590 info@mariaannahaus-lengerich.de www.mariaannahospital-lengerich.de

Stadt Lingen		
Alloheim Seniorenresidenz „Emsauenpark“	Scharnhorstraße 30 49808 Lingen (Ems)	0591 966450 lingen@alloheim.de www.alloheim.de/lingen-ems.de
Bonum Vitae Gesundheitshaus	Meppenerstraße 147 49808 Lingen (Ems)	0591 901150 Fytter.bv@buergerhilfe.org www.bonumvitae.de
Kursana Domizil	Am Kurpark 1 49811 Lingen (Ems)	0591 966410-0 Kursana-Lingen@dussmann.de www.kursana.de
Mutter Teresa Haus	Am Wall Süd 30 49808 Lingen (Ems)	0591 910-4200 info@mutterteresahaus-lingen.de www.mutterteresahaus-lingen.de
Seniorenresidenz Curanum Lingen	Jochem-Hamann-Straße 2 49809 Lingen (Ems)	0591 9133-5 lingen@korian.de www.curanum.de
Seniorenzentrum "Haus Georg"	Georgstraße 27 49809 Lingen	0591 8009585-0 info@seniorenzentrum-haus-georg.de www.seniorenzentrum-haus-georg.de
Stephanus-Haus	Thüringer Straße 4 49809 Lingen (Ems)	0591 9119-0 info@stephanus-haus.de www.stephanus-haus.de
Stadt Meppen		
Alten- und Pflegeheim Marienhaus	Ludwigstraße 1 49716 Meppen	05931 492-0 heimleitung@altenheim-marienhaus.de www.marienheime.de
Bürgerhilfe e. V. "Haus Emsblick"	Spiek 14 49716 Meppen	05931 846189 emsblick@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org
Bürgerhilfe e. V. "Haus Hülsmann"	Hüttenstraße 2 49716 Meppen	05931 97950 huelmann@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org
Kurzzeitpflege Ludmillenstift	Lingener Straße 5 49716 Meppen	05931 1521123 info@ludmillenstift.de www.ludmillenstift.de

Seniorenresidenz Meppen	Nödiker Straße 102 49716 Meppen	05931 8872-0 info@meppen-seniorenresidenz.de www.seniorenresidenz-meppen.de
Samtgemeinde Nordhümmling		
Pflegezentrum St. Kilian	Zum Dorfplatz 9 26897 Esterwegen	05955 9350-0 kilian@sznh.de www.pflege-emsland.de
Stadt Papenburg		
DOREA Familie Aschendorf	Hüntestraße 5 26871 Papenburg	04962 90696-0 info@doreafamilie-aschendorf.de www.domicil-aschendorf.de
HANSA Seniorenwohnstift Papenburg Haus Friederike	Friederikenstraße 50 26871 Papenburg	04961 921-5 sws.papenburg@hansa-gruppe.info www.hansa-gruppe.info
Haus am Vosseberg	Am Vosseberg 11 26871 Papenburg	04961 7743600 uwe.frank@korian.de www.korian.de
Johannesstift Papenburg	Gasthauskanal 15 26871 Papenburg	04961 890000 info@johannesstift-papenburg.de www.johannesstift-papenburg.de
Seniorenwohnpark Papenburg	Hauptkanal rechts 77 26871 Papenburg	04961 83490-0 papenburg@peterjanssengruppe.de www.peterjanssengruppe.de/papenburg
Gemeinde Rhede (Ems)		
Altenpflegeheim St. Nikolausstift	Sudende 38 26899 Rhede (Ems)	04964 91834-10 MFrerichs@altenpflegeheim-rhede.de www.altenpflegeheim-rhede.de
Gemeinde Salzbergen		
Alten- und Pflegeheim St. Josef	Am Feldkamp 17 48499 Salzbergen	05976 9493-0 Rjeusfeld@st-josef-salzbergen.de www.haus-st-josef-salzbergen.de
Samtgemeinde Sögel		
Caritas-Seniorenzentrum Haus Simeon	Johann-Evangelist-Holzer-Straße 9 49751 Sögel	05952 9334-0 Haus-Simeon.Soegel@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-soegel

Samtgemeinde Spelle		
St. Johannes Stift	Johannesstraße 14 48480 Spelle	05977 941-0 info@st-johannesstift.de www.st-johannesstift.de
Seniorenzentrum St. Elisabeth Schapen	Kirchstraße 3 48480 Schapen	05458 791-0 info@seniorenheim-schapen.de www.seniorenheim-schapen.de
Gemeinde Twist		
Altenpflegeheim Haus St. Anna	Am Marktplatz 4 49767 Twist	05936 92309-0 haus_st.anna@gmx.de www.marienheime.de
PflegeWohnen "Auf dem Bült"	Auf dem Bült 31 49767 Twist	05936 92308-0 landesverband@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org/twist.de
Samtgemeinde Werlte		
Alten- und Pflegeheim St. Raphael-Stift	Hauptstraße 1 49757 Werlte	05951 9543-0 info@st-raphael-stift-werlte.de www.st-raphael-stift-werlte.de

Anhang 2 - Teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Emsland

Samtgemeinde Dörpen		
Tagespflege am Dünenwald	Hauptstr. 85 26892 Dörpen	04963 7814153 info@evita-pflegedienst.de https://pflegedienst-evita.de/
Seniorentages-pflege- stätte Hüsters	Bürgerstraße 13 26892 Dörpen	04963 917880 info@huesers-altenpflege.de www.huesers-altenpflege.de
Tagespflege Frida Villa Savelsberg	Hauptstr. 118 26892 Dörpen	04963 / 905 592 0 info@pflegedienst-papenburg.de
Tagespflege St. Georg	Am Markt 5 26907 Walchum	04963 9167012 info@pflegedienst-stbarbara.de www.pflegedienst-stbarbara.de
Tagespflege St. Barbara	Kirchstr. 4 26892 Heede	04963 9179866 info@pflegedienst-stbarbara.de www.pflegedienst-stbarbara.de
Up Deelee Tagespflege	Hauptstr.20 26909 Neubörger	04966 9688636 info@tagespflegeupdeelee.de
Gemeinde Emsbüren		
Haus Ludgeri	Lange Straße 19 48488 Emsbüren	05903 7778 info@haus-ludgeri.de www.haus-ludgeri.de
Samtgemeinde Freren		
Seniorenzentrum St. Franziskus	Goldstraße 9 49832 Freren	05902 9331-0 Pflegeheim-Frerens@caritas-os.de www.st-franziskus-freren.de
Samtgemeinde Geeste		
La Vida Pflegepartner GmbH Osterbrock "Ta- gespflege Am Geester Bahnhof"	Bahnhofstr. 44 49744 Geeste	05907 3340780 info@lavida.de www.lavida-pflegepartner.de
Stadt Haren (Ems)		
Seniorenzentrum St. Martinus	Mittelstraße 1 - 3 49733 Haren (Ems)	05932 55-0 info@seniorenzentrum-haren.de www.seniorenzentrum-haren.de

Stadt Haselünne		
Caritas Tagespflege St. Elisabeth	Krummer Dreh 24 49740 Haselünne	05961 9162020 info@pflagedienst-st-elisabeth.de www.caritas-os.de/st-elisabeth-pflege
DRK Tagespflege Guts- hof Haselünne	Am Schullenrieden-gra- ben 19 49740 Haselünne	05961 200960 wohnpark-haseluenne@drk-ems-land.de www.drk-emsland.de/angebote/pflege-und-wohnen-im-alter/die-drk-tages-pflege-im-emsland.html
Tagespflege St. Angela	Paulusweg 43 b 49740 Haselünne	05961 2004252 info@pflagedienst-st-elisabeth.de www.caritas-os.de/st-elisabeth-pflege
Samtgemeinde Herzlake		
Caritas Tagespflege St. Josef	Lähdener Straße 8 49774 Lähden	05964 939216 sozialstation@holte-lastrup.de www.caritas-pflagedienst-holte-last-rup.de
DRK Tagespflege „Ha- seblick“	Haselünner Straße 9 49770 Herzlake	05962 39800-0 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Lathen		
Caritas Simeon Tagespflege Lathen	Eschring 3 49762 Lathen	05933 9344-0 Haus-Simeon.Lathen@caritas-os.de www.caritas-os.de/haus-simeon-lathen
Samtgemeinde Lengerich		
Alten- und Pflegeheim Marienstift	Jägerstraße 1 49844 Bawinkel	05963 9411-0 mfrerich@marienstift-bawinkel.de www.marienstift-bawinkel.de
Maria Anna Haus Tagespflege	Graf-Droste-zu-Vische- ring-Allee 2 49838 Lengerich	05904 959-0 info@mariaannahaus-lengerich.de www.mariaannahospital-lengerich.de
Stadt Lingen (Ems)		
Bonum Vitae Gesundheitshaus	Meppener Straße 147 49808 Lingen (Ems)	0591 90115-0 fytter-bv@buengerhilfe.org www.bonumvitae.de
DRK Tagespflege Lingen	Herrenkamp 5 49808 Lingen (Ems)	0591 140-5490 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de

Tagespflege am Stephanus-Haus	Hannoveraner Str. 1a 49809 Lingen	0591 9119-0 info@stephanus-haus.de www.stephanus-haus.de
Stadt Meppen		
DRK Tagespflege Esterfeld	Neelandstraße 11 49716 Meppen	05931 497900 wohnpark@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Tagespflege "Haus Orde"	Orde 8 49716 Meppen	05931 8860222 sarah.swalens@paritaetischer.de www.paritaetischer.de/kreisverbaende/emsland/unsere-angebote/tagespflege-haus-orde/
Samtgemeinde Nordhümmling		
Nordhümminger Tagespflege Albers	Querkanal 11 26903 Surwold	04965 9083484 info@nordhuemmlinger-pflegedienst.de www.nordhuemmlinger-pflegedienst.de
Tagespflege Haus Greta	Ahornweg 42 26903 Surwold	04965 9083242 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Stadt Papenburg		
Caritas Tagespflege Aschendorf	Lindenstraße 19 26871 Papenburg	04962 6921920 pd-unterems@caritas-os.de www.caritas-os.de/pflegedienst-unterems
Caritas Tagespflege Unterems	Hauptkanal rechts 84 – 85 26871 Papenburg	04961 6640880 pd-unterems@caritas-os.de www.caritas-os.de/pflegedienst-unterems
Tagespflege vom mobilen Pflegedienst Grader Weg KG	Grader Weg 18 26871 Papenburg	04961 916916 info@ihrmobilerpflegedienst.de www.ihrmobilerpflegedienst.de
Tagespflege am Mittelkanal (TAM)	Mittelkanal links 72 26871 Papenburg	04961 94200-40 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Tagespflege Birkenallee	Birkenallee 18 - 24 26871 Papenburg	04961 9809967 krankenpflege@birkenallee.net

Tagespflege Elisabeth Meiners	Große Straße 68 --70 26871 Papenburg	04962 9068747 info@tagespflege-meiners.de www.tagespflege-meiners.de
Tagespflege Haus Edith	Margaretha-Meinders- Straße re. 14 26871 Papenburg	04961 8334112 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Tagespflege HomeCare Haus Margaretha	Kapitän-Hermanns- Straße 2 26871 Papenburg	04961 982240 ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
Tagespflege Villa Altmeppen	Kirchstraße 19 26871 Papenburg	04961 8097900 info@villa-altmeppen.de www.villa-altmeppen.de
Gemeinde Rhede		
St. Nikolaus Tages- pflege	Sudende 38 26899 Rhede (Ems)	04964 91834-10 MFrerichs@altenpflegeheim- rhede.de www.altenpflegeheim-rhede.de
Gemeinde Salzbergen		
Tagespflege St. Josef	Am Feldkamp 17 48499 Salzbergen	05976 9493-0 Rjeusfeld@st-josef-salzbergen.de www.haus-st-josef-salzbergen.de

Anhang 3 - Ambulante Dienste im Landkreis Emsland

Samtgemeinde Dörpen		
DRK-Sozialstation Dörpen	Hauptstraße 11 26892 Dörpen	04963 9057822 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
HomeCare	Hauptstraße 102 26892 Dörpen	04963 9103999 ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
Pflegedienst Angelus	Hauptstraße 15 26909 Neubörger	04966 9688644 birgit.langen-angelus@ewe.net www.pflegedienst-angelus.com
Pflegedienst „Pflege to Huus“	Aschendorfer Straße 41 26909 Neubörger	04966 968538 info@pfegeto huus.de www.pfegeto huus.de
Pflegedienst St. Barbara	Kirchstraße 4 26892 Heede	04963 739650 pdl@pflegedienst-stbarbara.de www.pflegedienst-stbarbara.de
Pflegedienst Evita	Hauptstraße 25a 26892 Dörpen	04963 7814144 evita-pflegedienst@gmx.de www.pflegedienst-evita.de
Pflegedienst Villa Savelsberg	Lönsstr. 1 26892 Dörpen	04963 7814477 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Gemeinde Emsbüren		
Caritas Sozialstation Emsbüren-Salzbergen	Mehringer Straße 4 48488 Emsbüren	Tel. 05903 276 info@caritas-ems.de www.caritas-pflegedienst-emsbueren.de
Samtgemeinde Freren		
Ambulante Palliativbetreuung St. Hildegard	Klosterstraße 2 49832 Thuine	05902 951-578 apb@ekt-thuine.de www.st-hildegard-thuine.de
Caritas-Pflegedienst Freren/ Lengerich/ Spelle	Goldstraße 9 49832 Freren	05902 50344-0 pd-freren@caritas-os.de

Gemeinde Geeste		
Ambulanter Pflegedienst Maria Behnen	Margarethenstraße 16 49744 Geeste	05907 7557 apd.behnen@web.de
Caritas-Pflegedienst Emsland-Mitte	Am Rathaus 1 49744 Geeste	05937 98686 pd-geeste-twist@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-geeste-twist.de
Ambulanter Pflegedienst Bürgerhilfe Meppen-Ems- land gGmbH	Lingener Straße 9 49744 Geeste	05937 98082400 info@buergerhilfe.org www.buergerhilfe.org
Miteinander Pflege- und Betreuungs- dienst	Herzog-Arenberg- Straße 11 49716 Meppen	05931-8819010 info@das-miteinander.de www.das-miteinander.de
Stadt Haren		
Ambulante Pflege in Huus	Lange Str. 17 49733 Haren (Ems)	05932 500 42 52 info@inhuus.de www.inhuus.de
DRK Sozialstation Haren	Emsstr.29-31 49733 Haren (Ems)	05932 998762 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Pflegedienst Emspflege	Biener Str. 13 a 49808 Lingen (Ems)	0591 28849877 info@emspflege.com www.emspflege.com
Sozialstation St. Martinus Haren	Mittelstraße 1 – 3 49733 Haren (Ems)	05932 55133 sahlers@seniorenzentrum-haren.de www.caritas-os.de/st.-martinus-pflege-gmbh/caritas-pflegedienst-lathen/caritas-pflegedienst-lathen
Stadt Haselünne		
Ambulante Kranken- pflege Bernd Tappel	Hammer Str. 18 49740 Haselünne	05961 4571 kontakt@pflegedienst-tappel.de www.pflegedienst-haseluenne.de
Betreuung und Pflege zu- hause	Nordstr.10 49740 Haselünne	05961-959905haseluenne-ambu- lant@korian.de www.korian.de
Caritas-Pflegedienst St. Elisabeth	Hasestraße 9 49740 Haselünne	05961 916 20 0 info@pflegedienst-st-elisabeth.de www.caritas-pflegedienst-haseluenne.de

DRK-Sozialstation Haselünne	Nordstraße 10 49740 Haselünne	05961 9562867 sst.haselünne@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Herzlake		
Caritas Sozialstation Herzlake	Markt 4 49770 Herzlake	05962 93010 info@pflagedienst-st-elisabeth.de www.caritas-pflagedienst-herzlake.de
Caritas Sozialstation Holte-Lastrup	Lähdener Straße 8 49774 Lähden	05964 939216 sozialstation.holte-lastrup@ewetel.net www.caritas-pflagedienst-holte-lastrup.de
DRK-Sozialstation Herzlake	Haselünner Str. 9 49770 Herzlake	05962 3980020 www.drk-emsland.de
Samtgemeinde Lathen		
Caritas Pflegedienst Lathen	Eschring 3 49762 Lathen	05933 92565 sahlers@seniorenzentrum-haren.de www.caritas-os.de/st.-martinus-pflege-gmbh/caritas-pflagedienst-lathen/caritas-pflagedienst-lathen
Pflegedienst Meiners & Schmitz	Hauptstraße 33 49762 Lathen	05933 3100 Meiners.Schmitz@ewetel.net www.Pflegedienst-Lathen.de
Salutas Pflegedienst am Markt	Große Straße 16 49762 Lathen	05933 6467525 salutas-verwaltung@ewe.net
Samtgemeinde Lengerich		
Caritas Pflegedienst Freren/Lengerich/Spelle	Goldstraße 9 49832 Freren	05902 50344-0 pd-freren@caritas-os.de www.caritas-pflagedienst-freren.de
DRK Sozialstation Bawinkel	Hans-Brinkmann-Straße 1 49844 Bawinkel	05963-9826632 Andrea.juennen@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Stadt Lingen		
Ambulanter Pflegedienst Emsland	Lindenstraße 38 a 49808 Lingen (Ems)	0591 63929 info@apel-service.de www.apel-service.de

Ambulanter Pflegedienst Marion Rumpf	Georgstraße 27 49809 Lingen (Ems)	0591 49091 Info@APD-Lingen.de www.apd-lingen.de
Caritas-Sozialstation Lin- gen	Waldstraße 5a/b 49808 Lingen (Ems)	0591 910-1010 info@caritassozialstation-lingen.de www.caritassozialstation-lingen.de
Curanum Seniorenstift Lingen	Jochem-Hamann- Straße 2 49809 Lingen (Ems)	0591 9133-5 lingen@korian.de www.curanum.de
Die Pflege Daheim Häusliche Kranken- und Altenpflege	Brockhauser Weg 46 a 49809 Lingen (Ems)	0591 3031 info@diepflegedaheim.de www.diepflegedaheim.de
DRK-Sozialstation Lingen	Am Herrenkamp 5 49808 Lingen (Ems)	0591 80033-1026 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Meine PflegeHelden	Am Dahmer Bahndamm 6-8 49808 Lingen (Ems)	0591 966411-0 info@meinepflegehelden.de www.meinepflegehelden.de
Miteinander Pflege- und betreuungsdienst	Bernd-Rosemeyer- str.10a 49808 Lingen	0591 80095 000 Info@das-miteinander.de https://das-miteinander.de/
Pflegedienst Lippert	Haselünnerstraße 53- 55 49808 Lingen (Ems)	0591 8074099-0 info@pflegedienst-lingen.de www.pflegedienst-lingen.de
Pflegepraxis Tebbel	Bernhard-Lohmann- Straße 23 49809 Lingen (Ems)	0591 966370-0 info@pflegezentrum-tebbel.de www.pflegezentrum-tebbel.de
Pflegedienst Emspflege	Biener Str. 13 a 49808 Lingen (Ems)	0591 28849877 info@emspflege.com www.emspflege.com
Pflegedienst am Stephanus-Haus	Hannoveranerstraße 1a 49809 Lingen	0591 9119190 info@stephanus-haus.de www.stephanus-haus.de
Stadt Meppen		
Ambulanter Pflegedienst/ Sozialstation des Paritätischen Wohlfahrtverband Emsland	Lingener Straße 13 49716 Meppen	05931 18000 emsland@paritaetischer.de www.paritaetischer.de

Ambulanter Pflegedienst Soziale Dienste Meppen-Emsland	Hüttenstr. 2 49716 Meppen	05931 9795132 www.buergerhilfe.org
Caritas-Pflegedienst Emsland-Mitte	Im Sack 5 – 7 49716 Meppen	05931 882332 pd-meppen@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-meppen.de
DRK Sozialstation Meppen	Dalumer Straße 17 49716 Meppen	05931 8006-20 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Ihr Pflegepartner – Ulrich B. Hilleke	Kellners Tannen 9 49716 Meppen	05931 882588 pflegepartner@freenet.de
Miteinander Pflege- und Betreuungs- dienst	Herzog-Arenberg- Straße 11 49716 Meppen	05931-8819010 info@das-miteinander.de www.das-miteinander.de
Pflegedienst Emspflege	Biener Str. 13 a 49808 Lingen (Ems)	0591 28849877 info@emspflege.com www.emspflege.com
Samtgemeinde Nordhümmling		
Ambulanter Pflegedienst St. Kilian	An der Kirche 5 26897 Esterwegen	0800 9911277 (gebührenfrei) kilian@sznh.de www.pflege-emsland.de
Nordhümmlinger Pflege- dienst Albers	Querkanal 11 26903 Surwold	04965 82 49 info@nordhuemmlinger-pflege- dienst.de www.nordhuemmlinger-pflegedienst.de
Pflegedienst Reiners	Heuweg 1 26897 Esterwegen	05955 9888-30 info@pflegedienst-reiners.de www.pflegedienst-reiners.de
St. Josef Stift GmbH	Am Brink 1 26904 Börger	05953 948838 bwo@stift-boerger.de www.stift-boerger.net/unsere-angebote/unsere-ambulantes-angebot/
Stadt Papenburg		
Caritas Pflegedienst Un- terems	Hauptkanal rechts 84- 85 26871 Papenburg	04961 6640880 pd-unterems@caritas-os.de www.caritas-os.de/pflegedienst-unterems

Ambulanter Pflegedienst Birkenallee	Birkenallee 24 f 26871 Papenburg	04961 94 21 200 info@pflegedienst-birkenallee.com www.pflegedienst-birkenallee
HomeCare Pflegedienst	Kapitän-Hermanns-Str. 2 26871 Papenburg	04961 982240 ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
Ihr mobiler Pflegedienst Grader Weg KG	Grader Weg 18 26871 Papenburg	04961 916916 info@ihrmobilerpflegedienst.de www.ihrmobilerpflegedienst.de
Pflegedienst Hövelmann	Bödigestaße 11 26871 Papenburg	04961 6659-0 info@pflegedienst-hoevelmann.de www.pflegedienst-hoevelmann.de
Pflegedienst Elisabeth Meiners	Große Straße 68 – 70 26871 Papenburg	04962 908590 kontakt@pflegedienst-meiners.de www.pflegedienst-meiners.de
Pflegedienst Villa Savelsberg	Mittelkanal links 72 26871 Papenburg	04961 94200-0 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Balthasar GmbH	Am Stadtpark 35 26871 Papenburg	04961 7681511 www.pflegedienst-balthasar.de
Gemeinde Rhede (Ems)		
DRK-Sozialstation Rhede	Hauptstraße 11 26892 Dörpen	04963-9057822 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Pflegedienst Villa Savelsberg	Am Neumarkt 2b 26899 Rhede (Ems)	04964 6049870 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Samtgemeinde Sögel		
DRK-Sozialstation Sögel	Mühlenstraße 3 49751 Sögel	05952 423910 info@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Ambulante Pflege Sögel	Mühlenstraße 17 49751 Sögel	05952 209-2296 ambulantepflege@hospital-soegel.de www.ambulantepflege-soegel.de
St. Josef Stift	Am Brink 1 26904 Börger	05953 9210-0 st.josef.stift.gmbh@ewetel.net www.st-josef-stift-boerger.de

Samtgemeinde Spelle		
Ambulante Kranken- und Altenpflege Christian Tenkleve	Speller Straße 19 48480 Spelle	05977 92-195 christian.tenkleve@t-online.de www.ambulantepflege-spelle.de
Caritas-Pflegedienst Freren/ Lengerich/ Spelle	Schapener Straße 9 48480 Spelle	05977 204181 pd-freren@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-freren.de
Gemeinde Twist		
Caritas Pflegedienst Emsland Mitte	Flensbergstr. 8 49767 Twist	05936-934282 pd-geeste-twist@caritas-os.de www.caritas-os.de
In Huus	Auf dem Bült 46 49767 Twist	05936 9177360 info@inhuus.de www.inhuus.de
Ambulante Einrichtungen im Landkreis Emsland		
und Betreuungsdienst	49716 Meppen	www.das-miteinander.de
ÖPE Ökumenischer Pflege- dienst	Kirchstraße 5-9 49824 Emlichheim	05943 985500 info@pflege-grafschaft.de www.pflege-grafschaft.de
Pflegedienst Emspflege	Biener Str. 13 a 49808 Lingen (Ems)	0591 28849877 info@emspflege.com www.emspflege.com
Samtgemeinde Werlte		
Ambulanter Krankenpfle- gedienst Hümmling	Molkereistr. 22 49757 Werlte	05951 5370 info@sozialstation-werlte.de www.sozialstation-werlte.de
Caritas-Pflegedienst Hümmling	Hauptstr.1 26901 Lorup	05951 9951347 pd-huemmling@caritas-os.de www.caritas-pflegedienst-huemmling.de
Pflegeteam Abeln	Zum Osteresch 3 26901 Lorup	05954 9382979 andrea.abeln@gmx.net www.pflegeteam-abeln.de
Pflege up Land	Heidgarden 17 26901 Lorup	05954 9382983 pflegeupland@web.de www.pflegeupland.de

Anhang 4 - Ambulante Wohngemeinschaften im Landkreis Emsland

Samtgemeinde Dörpen		
Seniorenwohn-gemeinschaft Villa Savelsberg Haus Leni	Hauptstraße 120 26892 Dörpen	04963-9055800 info@pflagedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Seniorenwohn-gemeinschaft Villa Savelsberg Haus Frida	Hauptstraße 118 26892 Dörpen	04963-9055800 info@pflagedienst-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Stadt Haselünne		
Amb. Betreute Wohngemeinschaft Haselünne	Hammerstr.9 49740 Haselünne	05961-8773000 haseluenne-ambulant@korian.de www.korian.de
DRK Wohnpark Gutshof Haselünne	Am Schullenrieden-graben 17 497740 Haselünne	05961 200960 wohnpark-haseluenne@drk-emsland.de www.drk-emsland.de/angebote/pflege-und-wohnen-im-alter/ambulante-wohngemeinschaften/im-bau-wohnpark-haseluenne.html
Samtgemeinde Meppen		
DRK Wohnpark Meppen Esterfeld	Schlaunstraße 9 49716 Meppen	05931-497900 wohnpark@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Stadt Lathen		
Seniorenwohn-gemeinschaft Haus Marie	Schulstraße 11 49779 Niederlangen	05933-92565 pd-lathen@caritas-os.de www.pflagedienst-salutas.de/haus-marie--haus-vita
WG für demenz-erkrankte Menschen	Bergstraße 13 49762 Lathen	05933-3100 meiners.schmitz@ewetel.net www.pflagedienst-lathen.de
Haus Vita	Eschring 5 49762 Lathen	05933-6467525 Salutas-verwaltung1@ewe.net www.pflagedienst-salutas.de/haus-marie--haus-vita

Stadt Lingen		
Seniorenwohngemeinschaft Haus Georg	Georgstr. 27 49809 Lingen	0591 80095850 https://www.seniorenzentrum-haus-georg.de/senioren-wg/
Seniorenresidenz am Telgenkampsee	Hainbuchenweg 12 49809 Lingen	0591 9669326 https://pflagedienst-kruse-lingen.de/wohngemeinschaft.html
Samtgemeinde Nordhümmling		
Seniorenwohngemeinschaft Haus Greta	Ahornweg 42 26903 Surwold	04961 94200-0 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Stadt Papenburg		
Wohngemeinschaft Margaretha	Kapitän-Hermanns-Straße 2 26871 Papenburg	04961 982240 ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
Seniorenwohngemeinschaft am Mittelkanal (SAM)	Mittelkanal links 72 26871 Papenburg	04961 94200-0 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Seniorenwohngemeinschaft Haus Anna	Splitting rechts 76 26871 Papenburg	04961 94200-0 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Wohngemeinschaft Haus Edith	Margaretha-Meinders-Straße re. 14 26871 Papenburg	04961 94200-0 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Wohngemeinschaft Haus Moni	Margaretha-Meinders-Str. re. 20 26871 Papenburg	04961 982240 ar@homecare-papenburg.de www.homecare-papenburg.de
Gemeinde Rhede (Ems)		
Haus Salus	Sudende 10 26899 Rhede (Ems)	04961 94200-0 info@pflege-papenburg.de www.pflege-papenburg.de
Samtgemeinde Sögel		
DRK Wohnpark Sögel	Fritz-Husemann-Str. 2 49751 Sögel	05952 42397-0 wohnpark@drk-emsland.de www.drk-emsland.de
Wohngemeinschaft des St. Josef Stift	Am Brink 1 26904 Börger	05953 9210-0 st.josef.stift.gmbh@ewetel.net www.st-josef-stift-boerger.de

Samtgemeinde Spelle		
Haus Bönne	Bönnestraße 15 48480 Spelle	05977 20464450 christian.tenkleve@t-online.de www.haus-boenne.de
Wohngemeinschaft Seniorenzentrum Am Rathaus	Hauptstraße 39 48480 Spelle	05977 4759460 info@st-martin-pflege.de www.st-martin-pflege.de
Samtgemeinde Werlte		
Seniorenwohn-gemein- schaft Wilmes Hus	Loruper Straße 7 49757 Werlte	05951 5370 info@sozialstation-werlte.de www.sozialstation-werlte.de
WG bei Fam. Bicker	Magazin 1 26901 Rastdorf	05956 5090

Anhang 5 - Kostenübersicht der Einrichtungen im Landkreis Emsland für Selbstzahler

Name	Ort	Unter- kunft	Ver- pfle- gung	durch- schnittlicher Eigenanteil Pflegegrade 2 - 5	Investkosten für Selbstzahler	Summe täglich	Summe monatlich
Altenpflegeheim Marienstift	Bawinkel	15,50 €	5,13 €	32,32 €	16,67 €	69,62 €	2.117,84 €
Seniorenzentrum Johannesstift	Dörpen	14,40 €	5,03 €	25,59 €	15,21 €	60,23 €	1.832,21 €
Elisabeth Haus Emsbüren Senioren- und Pflegeheim	Emsbüren	15,11 €	5,10 €	26,66 €	3,39 €	50,26 €	1.528,91 €
Pflegezentrum St. Kilian	Esterwegen	13,46 €	5,00 €	10,13 €	19,38 €	47,97 €	1.459,25 €
Seniorenzentrum St. Franziskus	Freren	17,24 €	5,15 €	39,90 €	8,13 €	70,42 €	2.142,18 €
Wohn- und Pflegezentrum "Am Park"	Geeste	13,94 €	5,00 €	15,64 €	19,27 €	53,85 €	1.638,12 €
Seniorenzentrum am Geester BHF	Geeste	13,83 €	5,10 €	14,34 €		33,27 €	1.012,10 €
Seniorenresidenz Altharen	Haren (Ems)	12,96 €	4,93 €	14,92 €	23,00 €	55,81 €	1.697,74 €
Seniorenzentrum St. Martinus gGmbH	Haren (Ems)	15,34 €	5,02 €	26,38 €	11,91 €	58,65 €	1.784,13 €
Alten- und Pflegeheim St. Ursula	Haselünne	16,30 €	5,09 €	36,98 €	14,50 €	72,87 €	2.216,71 €
Seniorenzentrum "Am alten Hasetor"	Haselünne	14,71 €	5,12 €	19,48 €	22,42 €	61,73 €	1.877,83 €

Name	Ort	Unter- kunft	Ver- pfe- gung	durch- schnittlicher Eigenanteil Pflegrade 2 - 5	Investkosten für Selbstzahler	Summe täglich	Summe monatlich
Seniorenzentrum "Am Hasetal"	Haselünne	14,71 €	5,12 €	19,09 €	20,90 €	59,82 €	1.819,72 €
Pflegen und Wohnen Me Vivo	Lähden	13,33 €	4,85 €	7,85 €	17,54 €	43,57 €	1.325,40 €
Caritas Seniorenzentrum Haus Simeon	Lathen	16,64 €	5,05 €	30,04 €	7,37 €	59,10 €	1.797,82 €
Haus Sankt Marien Lathen	Lathen	14,91 €	5,05 €	25,32 €	10,96 €	56,24 €	1.710,82 €
Maria Anna Haus Senioren- und Pflegeheim	Lengerich	14,65 €	5,10 €	28,58 €	10,22 €	58,55 €	1.781,10 €
Alloheim Senioren-Residenz "Emsauenpark"	Lingen (Ems)	15,01 €	5,15 €	22,05 €	19,26 €	61,47 €	1.869,92 €
Altenpflegeheim Stephanus-Haus	Lingen (Ems)	14,54 €	5,10 €	25,30 €	14,99 €	59,93 €	1.823,10 €
Bürgerhilfe Pflege-GmbH / Bonum vitae	Lingen (Ems)	13,50 €	4,99 €	12,61 €	18,50 €	49,60 €	1.508,83 €
Seniorenresidenz Curanum Lingen	Lingen (Ems)	13,33 €	4,85 €	8,03 €	24,00 €	50,21 €	1.527,39 €
Kursana Domizil Lingen	Lingen (Ems)	14,32 €	5,07 €	17,54 €	22,20 €	59,13 €	1.798,73 €
Mutter Teresa Haus	Lingen (Ems)	15,01 €	5,10 €	28,95 €	18,50 €	67,56 €	2.055,18 €
Seniorenzentrum "Haus Georg"	Lingen (Ems)	14,04 €	5,10 €	22,60 €	16,00 €	57,74 €	1.756,45 €
Simeon Haus	Lingen (Ems)	14,93 €	5,10 €	27,52 €	10,57 €	58,12 €	1.768,01 €

Name	Ort	Unter- kunft	Ver- pfe- gung	durch- schnittlicher Eigenanteil Pflegegrade 2 - 5	Investkosten für Selbstzahler	Summe täglich	Summe monatlich
Altenpflegeheim Marienhaus	Meppen	16,95 €	3,92 €	32,80 €	15,20 €	68,87 €	2.095,03 €
Bürgerhilfe e. V. "Haus Emsblick"	Meppen	13,72 €	4,93 €	10,82 €	21,91 €	51,47 €	1.565,72 €
Bürgerhilfe e. V. "Haus Hülsmann"	Meppen	13,81 €	4,72 €	13,66 €	16,10 €	48,29 €	1.468,98 €
Seniorenresidenz Meppen	Meppen	14,52 €	5,10 €	13,25 €	21,56 €	54,43 €	1.655,76 €
Domicil „Am Klostergarten“	Papenburg	12,91 €	4,90 €	7,66 €	20,50 €	43,97 €	1.337,57 €
Johannesstift Papenburg	Papenburg	14,74 €	5,03 €	25,24 €	7,95 €	52,96 €	1.611,04 €
Pflegeheim Am Vosseberg	Papenburg	13,28 €	4,85 €	10,29 €	20,50 €	48,92 €	1.488,15 €
Seniorenwohnpark Papenburg	Papenburg	13,22 €	4,95 €	11,41 €	21,00 €	50,58 €	1.538,64 €
Seniorenwohnstift Papenburg – Haus Friederike –	Papenburg	13,08 €	4,90 €	11,74 €	22,20 €	51,92 €	1.579,41 €
Altenpflegeheim St. Nikolausstift	Rhede (Ems)	15,35 €	4,90 €	32,05 €	14,08 €	66,38 €	2.019,27 €
Alten- und Pflegeheim St. Josef	Salzbergen	17,02 €	5,15 €	28,54 €	12,00 €	62,71 €	1.907,69 €
Seniorenzentrum St. Elisabeth Schapen	Schapen	15,61 €	5,16€	32,90 €	16,21 €	69,88 €	2.125,75 €
Caritas Seniorenzentrum Haus Simeon	Sögel	16,55 €	5,05 €	30,90 €	6,95 €	59,45 €	1.808,47 €

Name	Ort	Unter- kunft	Ver- pfe- gung	durch- schnittlicher Eigenanteil Pflegegrade 2 - 5	Investkosten für Selbstzahler	Summe täglich	Summe monatlich
St. Johannes Stift	Spelle	15,79 €	5,10 €	30,93 €	15,00 €	66,82 €	2.032,66 €
St. Katharina	Thuine	15,40 €	5,22 €	46,12 €	16,07 €	82,81 €	2.519,08 €
Altenpflegeheim Haus St. Anna	Twist	17,16 €	4,55 €	33,60 €	16,98 €	72,29 €	2.199,06 €
PflegeWohnen "Auf dem Bült"	Twist	13,74 €	5,04 €	14,11 €	19,00 €	51,89 €	1.578,49 €
St. Raphael Stift Werlte	Werlte	14,74 €	5,04 €	28,07 €	12,16 €	60,01 €	1.825,50 €

Hinweise:

Alle Angaben sind ohne Gewähr

Bei der Berechnung wurde der Pflegeversicherungsanteil bereits berücksichtigt.

Für die Darstellung wurden die Kosten für ein Einzelzimmer berücksichtigt. Die Kosten für ein Doppelzimmer können abweichen.

Die Berechnung der monatlichen Entgelte erfolgt hier auf Basis von durchschnittlich 30,42 Tagen.